ORIENTALISTISCHE LITERATURZEITUNG

Monatsschrift für die Wissenschaft vom ganzen Orient
und seine Beziehungen zu den angrenzenden Kulturkreisen

Begründet von **F. E. Peiser**
Unter Mitwirkung von Prof. Dr. **G. Bergsträsser**, Dr. **Hans Ehelolf**
und Prof. Dr. **Hans Haas**

Herausgegeben von
Professor Dr. Walter Wreszinski

INHALT:

Über die gelegentliche Wiedergabe des ʾAleph und ʿAjin im Koptischen. Von Wilhelm Spiegelberg . . . . . Sp. 97—100
Besprechungen . . . . . 100—138
Rāmānujācārya, M. D.: Ahirbudhuya Saṃhitā of the Pāñcarātra Āgama (H. v. Glasenapp) . . . 129
Griffini, E.: „Corpus Juris" di Zaid ibn ʿAlī (G. Bergsträßer) 114
Bergsträßer, G.: Neue meteorologische Fragmente des Theophrast (J. Pollak†) 112
Christian, V.: Volkskundliche Aufzeichnungen aus Haleb (Syrien) (R. Hartmann) 114
Roeder, G.: Die Denkmäler des Pelizäusmuseums zu Hildesheim (W. Wreszinski) 109
Dinkelacker, E.: Wörterbuch der Duala-Sprache (D. Westermann) 137
Fischer, A.: Das Liederbuch eines marokkanischen Sängers (Pröbster) 125
Hell, J.: Der Islam und die abendländische Kultur (R. Hartmann) 114
Liebich, B.: Zur Einführg. in die ind. einheim. Sprachwissenschaft. I.: Das Kātantra (F. Weller) 128
Littmann, E.: Das Malerspiel (H. Ritter) . . . 124
Naville, E.: L'Evolution de la langue égyptienne et les langues sémitiques (H. Grapow) . . . 100
Navrath, St.: Der unvergleichliche Siegeskampf im Geiste Gotamo Buddho's (H. Rust) 131
Papiri Greci e Latini (W. Schubart) 110
Reischauer, A. K.: Studies in Japanese Buddhism (H. Haas) 131
Schmidt, P. W.: Die Gliederung der australischen Sprachen (E. Lewy) 133
Schmidt, P. W.: Die Personalpronomina in den australischen Sprachen (E. Lewy) 133
Schrader, F. O.: Introduction to the Pāñcarātra and the Ahirbudhuya Saṃhitā (H. v. Glasenapp) 129
Über den Pali-Kanon (H. Haas) 130
Väth, A., S. J.: Der heilige Thomas, der Apostel Indiens (H. Haas) 126
Weill, R.: La fin du moyen empire égyptien (M. Pieper) 102
Wetzel, F.: Islamische Grabbauten in Indien aus der Zeit der Soldatenkaiser 1320—1540 (Horovitz) 126
Sprechsaal . . . . . 138—140
Personalia 140
Zeitschriftenschau . . . . . 140—144
Zur Besprechung eingelaufen 144

Bezugspreis fürs Inland halbjährlich 40 — Mk., fürs Ausland jährlich 15 Fr., 12 sh., 3 $, 7 holl. Gulden, 10 skand. Kr. Mitglieder der DMG erhalten auf vorstehende Preise 25% Rabatt. Manuskripte an das zuständige Mitglied der Redaktion. Deren Anschriften sind: Prof. Dr. W. Wreszinski, Königsberg i. Pr., Julchental 1, Prof. Dr. G. Bergsträßer, Kuppritz bei Pommritz, Sachsen, Dr. H. Ehelolf, Berlin-Halensee, Friedrichsruher Str. 3, Gartenhaus III, Prof. Dr. H. Haas, Leipzig, Hauptmannstr. 3. Korrekturen nach Königsberg. Rezensionsexemplare nach Leipzig. Jährlich 12 Nummern.

25. Jahrgang Nr. 3 — März 1922

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig
Blumengasse 2.

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG.

In Vorbereitung befinden sich:

Keilschrifttexte aus Boghazköi

in Umschrift.

Herausgegeben von

Dr. EMIL FORRER.

Die Boghazköi-Funde, welche die Deutsche Orient-Gesellschaft der wissenschaftlichen Forschung erschlossen hat, werden durch diese Neuausgabe im Rahmen der

„Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der D. O. G."

einem breiteren Kreis von Mitarbeitern an den sprachlichen Problemen zugänglich gemacht. Die Form der Umschrift, Wahl und übersichtliche Anordnung der Zeichen vermittelt auch dem nicht keilschriftkundigen Leser ein Bild von der keilschriftlichen Schreibung und den Lesemöglichkeiten einer gegebenen Umschrift.

Bei der Umschrift wird jedes Keilschriftzeichen durch einen bestimmten Silbenwert ausgedrückt; alles Unsichere wird am Rande in Keilschrift vermerkt und seine verschiedenen Lesemöglichkeiten angegeben. Beigefügt wird eine Schrifttafel, d. h. ein Verzeichnis aller in den Boghazköi-Texten vorkommenden Keilschriftzeichen mit allen ihren Werten.

Der erste Band wird die historischen und artverwandten Texte umfassen. In geschichtlicher Abfolge von Šarrukin von Akkad über Naram-Sin, Anittaš, Labarnaš, Telibinuš bis zu den Königen des neuen Reiches von Ḫatti: Šubbiluliuma, Muršiliš, Ḫattušiliš usw. Neben Kriegsberichten sind es politische Testamente, Erlasse, Adelsbriefe, Schiedsgerichtsurteile. Daran werden sich anschliessen die Staatsverträge mit auswärtigen Mächten und die Pflichtordnungen, die sich auf die Tempelleute, das Heer, Palastdiener, Hauptleute, die Handwerker und andere Berufe beziehen. Sodann folgen die Briefe der Könige und an die Könige, und ihre Gebete und Schenkungen.

Der erste Teil des Bandes, enthaltend den grössten Teil der Kriegsberichte und königlichen Erlasse, erscheint im Umfange von etwa 10 Bogen voraussichtlich im Laufe des Juni, der zweite (20 Bogen) soll um die Jahreswende 1922/23 folgen.

Soeben erschienen:

Keilschrifturkunden aus Boghazköi

Heft I

Hethitische und mehrsprachige Texte.

Autographiert von H. H. Figulla.

Mappe mit 50+2 Blättern in gr. 4°.

*

Zu beziehen gegen vorherige Einsendung des Betrages durch die

„Vorderasiatische Abteilung der Staatlichen Museen zu Berlin."

Preis für Deutschland Mark 40.— und Porto (z. Zt. M. 4.—), für das Ausland: Belgien und Frankreich Fr. 28.80, Dänemark und Norwegen Kr. 12.—, England £ —.11.6, Holland fl. 6.40, Italien L. 36.—, Schweden Kr. 10.—, Schweiz Fr. 12.—, U. S. A. $ 2.—.

Zu verkaufen:

39 wertvolle arabische und persische Handschriften

darunter sehr wertvolle Texte.

Interessenten wollen sich melden unter „Nr. 75" beim Verlag der O. L.-Z.

XXV 3 **OLZ** März 1922

Über die gelegentliche Wiedergabe des ʾAleph und ʿAjin im Koptischen.

Von Wilhelm Spiegelberg.

Bekanntlich bezeichnet das Koptische das altägyptische ʾAleph (*ꜣ* oder *ʾ*) und ʿAjin (*ʿ*) in der Schrift nicht, vielleicht deshalb, weil diese Hauchlaute im Laufe der Zeit so schwach geworden waren, daß man sich nicht veranlaßt sah, dafür wie bei den in dem griechischen Alphabet nicht vorhandenen Konsonanten ϥ, ϩ usw. die entsprechenden Zeichen aus dem alten Alphabet zu entlehnen. Obwohl diese Hauchlaute in der Schrift nicht sichtbar waren, waren sie doch dem Ohr vernehmlich. Das ergibt sich aus gelegentlichen Varianten. Wenn man die Wendung ⲱⲡ ⲛⲥⲁ- „verloben“ auch einmal[1] im Boh. ϩⲱⲡ ⲛⲥⲁ- d. h. altes *ʾp* als ϩⲱⲡ schreibt, so ist hier ϩ eine Wiedergabe des anlautenden ʾAleph. Und ebenso steht es mit ϩⲱⲧⲡ ϩⲟⲩⲛ (S): ϩⲱⲧⲉⲛ ϩⲃⲟⲩⲛ (B) neben ⲱⲧⲡ ϩⲟⲩⲛ (S) „einschließen“, das auf *ꜣtp* zurückgeht[2], wo demnach anlautendes *ꜣ* durch ϩ wiedergegeben ist.

Auch ʿAjin wird gelegentlich durch ϩ bezeichnet, z. B. in ⲃⲁϩⲁⲗ[3] für Baal und im achmim. ⲟⲩⲁϩⲉⲧ=[4] statt ⲟⲩⲁⲉⲧ=, ⲟⲩⲁⲁⲧ= neben ⲟⲩⲁⲁⲧ= (S): ⲟⲩⲁⲧ= (B). Auch der Plural von ⲉⲓⲱ „Esel“ (aus *ꜣ*, *ʿr*, *ʿ*) ϩⲉⲓ, ϩⲱⲟⲩ (B)[5] bezeugt die Wiedergabe von ʿAjin durch ϩ, für die sich vielleicht schon in älterer Zeit ein Beispiel nennen läßt. Denn möglicherweise sind 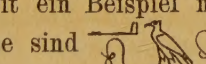 *ʿwꜣ* und 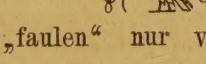 *ḥwꜣ* „faulen“ nur verschiedene Schreibungen desselben Wortes. So hätten wir also im Agyptischen denselben Lautwechsel von ʿ und *ḥ* wie in der heutigen ägyptisch-arabischen Volkssprache, wo ja auch ʿAjin in bestimmten Fällen wie *ḥ* gesprochen wird, z. B. *semiḥt* (سِمِحْت) oder *arbaḥtascher*[1].

Solche Beispiele einer gelegentlichen Bezeichnung von *ꜣ*, ʾ oder ʿ durch ϩ, die sich gewiß noch erheblich vermehren lassen[2], gestatten den Schluß, daß auch sonst in koptischen Wörtern oft ein in der Schrift unsichtbarer Hauchlaut erklingt. Damit wird manche lautliche Ausnahme erklärt, so vor allem der Fall, wenn gegen die Regel in der dem Auge in der Schrift als offen erscheinenden Silbe ein kurzer Vokal erscheint, oder ein langer Vokal in der nur scheinbar geschlossenen Silbe. In diesen Ausnahmefällen ist der Konsonant hinter dem kurzen Vokal entweder verdoppelt (mit Dagesch forte) zu sprechen[3] z. B. in ⲧⲉⲣⲟⲙⲡⲉ „jedes Jahr“ aus *tn rnp.t*, wo das Bohairische noch ⲧⲉⲛⲣⲟⲙⲡⲓ bewahrt hat und die Doppelkonsonanz aus der Angleichung des *n* an das folgende *r* (tenrompe > terrompe) entstanden ist. Oder hinter dem kurzen Vokal stand noch ein ʾAleph, das die für das Auge vokalisch endigende also „offene“ Silbe für das Ohr zu einer konsonantisch schließenden „geschlossenen“ Silbe machte. Auch dafür ist eine gelegentliche orthographische Entgleisung ein beachtenswerter Fingerzeig. Für boh. ⲧⲟϧⲟⲩ schreibt einmal Jes. 9[5] (ed. Tattam) ⲧⲟϩϧⲟⲩ, d. h. also *to'ḥ'w*, wo auch die Schrift den Hauchlaut[4] sichtbar gemacht hat[5]. Die entsprechende sahidische Form lautet ⲧⲟⲟϧⲟⲩ. Damit erhalten wir, wie mir scheint, gleichzeitig die richtige Auffassung für das Verhältnis des Boh. und Sahid. in der Frage der Vokalbrechung[6].

Wir pflegen in Fällen wie ⲥⲱⲱϥ (S) ⲥⲱϥ (B) „beschmutzen“ die boh. Form *sôf* zu lesen, wo wir gewiß richtiger *sô-ĕf* aussprächen. Denn vor

---

1) Siehe meine koptische Etymologieen (Heidelberg 1920) S. 58 (Nachtrag).

2) Im Demotischen 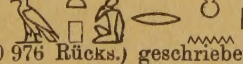 *ꜣtp r ḥnw* (Pap. dem. Cairo 30 976 Rücks.) geschrieben.

3) Festreden auf St. Victor (Mém. Miss. archéol. Caire VIII) mehrfach z. B. S. 149. 686, auch in den nachverglichenen Auszügen in der Chrestomathie von Steindorffs koptischer Grammatik.

4) Siehe Rösch: Vorbem. zur achmim. Gram. § 15.

5) Siehe die Nachweise in meinem koptischen Handwörterbuch S. 22.

1) Spitta: Gram. des arab. Vulgärdialekts von Ägypten S. 24 § 6a.

2) So mag noch ϩⲁⲣⲏⲩ (Budge: Copt. Martyrdoms S. 57 Miscell. Texts S. 236 — Dialect von Esne) genannt sein, wo nach Ausweis des Demotischen (Glossar zum Sonnenmythus Nr. 116) der erste Konsonant ein ʿ war.

3) Siehe dazu Erman: Sitzber. Akad. Berlin 1912 S. 58 Ägypt. Gramm.[3] § 98. 403 und meine Bemerkungen Recueil 31 (1909) S. 154ff. und ÄZ 51 (1913) S. 126 Anm. 4 Eine andere Auffassung vertritt Sethe: ÄZ 54 S. 129ff.

4) Er steht hier für das alte *ꜣ* von *dbꜣ*.

5) Umgekehrt lassen die Hss. von Esne das ϩ in ⲁⲙⲁⲧⲉ aus (s. unten).

6) Zu der Erscheinung selbst vergl. die letzten Ausführungen von Lacau: ÄZ 48 (1910) S. 77ff.

dem ⲱ war, wie auch das altäg. Prototyp 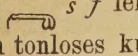 *s'f* lehrt, noch ein Hauchlaut, etwa wie ein tonloses kurzes ĕ hörbar[1]. Damit gewinnen wir aber m. E. erst das rechte Verständnis für die boh. ungebrochenen Formen, die auch in dieser lautlichen Erscheinung ein älteres Stadium als das Sahid. zeigen, das diesen tonlosen Vokal ĕ dem vorhergehenden volleren betonten Vokal angeglichen hat. Ich möchte wenigstens ⲥⲱⲱϥ (S) für jünger halten als ⲥⲱϥ (B) = *sôĕf*. Die lautliche Entwicklung von *s'f* ist *sô'ef* (B) > *sô'of* (S), und ebenso steht es in allen anderen Fällen, wo die Vokalbrechung durch den Ausfall eines Konsonanten hervorgerufen ist, z. B. im ⲙⲉⲣⲓ (B) neben ⲙⲉⲉⲣⲉ (S) „Mittag" *mĕtret* > *mĕ'ret* > *mĕ'ri* (ⲙⲉⲣⲓ) > *mĕere* (ⲙⲉⲉⲣⲉ).

Zum Schluß noch einige Einzelheiten. — Ein betonter kurzer Vokal ruft durch den festen Stimmabsatz einen Hauchlaut hervor. Darauf beruhen m. E. die gelegentlichen Varianten von Wörtern, die hinter dem kurzen Vokal noch ein etymologisch nicht erklärbares ϩ zeigen. Dahin gehört ϣⲟⲉϩ „Mastbaum" neben ϣⲟⲉ oder *ϥⲉϩ „Himmel" neben ϥⲉ in ϫⲓⲙϥⲉϩ (B) „Sturm"[2]. Da bezeichnet das ϩ nur den Vokalabsatz *štĕ'*, *pĕ'*, der ja auch deshalb anzunehmen ist, weil in offener, rein vokalisch ausklingender Silbe kein kurzer Vokal stehen könnte. Umgekehrt schreibt das Koptische gelegentlich altes *ḥ* am Ende nicht, wie in ⲕϧⲁ aus *ḳbḥ* (*ḳbăḥ*) und wohl auch in ϣⲗⲁ neben ϣⲗⲁϩ, in ϭⲗⲁ neben ϭⲗⲁϩ, weil auch ohne besondere Schreibung des Hauchlauts dieser hinter dem kurzen betonten Vokale erklang. So schreibt ein aus Esne stammender Text (Budge: Misc. Texts 272. 273. 275) ⲁⲙⲁⲧⲉ (d. i. *ama'te*) für ⲁⲙⲁϩⲧⲉ. Mit dieser eklektischen Bezeichnung des Hauchlauts durch ϩ neben der Nichtbezeichnung hängt wohl auch der namentlich im Boh. so häufige Wegfall des ϩ im Anlaut zusammen, wie ⲁⲣⲉϩ (B): ϩⲁⲣⲉϩ (S)[3].

Der unsichtbare Hauchlaut erklärt nun auch manche Varianten, die eine zunächst ganz unverständliche Vokalverdopplung zeigen. Wie erklärt sich ϩⲱⲱϥ „Sache" neben ϩⲱϧ? Die letztere Form wurde etwa *ḥô'eb* (aus *ḥôb*) gesprochen und das ĕ hat sich dem Tonvokal angeglichen (*ḥôŏb*), daraus ist dann weiter mit Übergang des ϧ in ϥ die (natürlich inkorrekte) Var. ϩⲱⲱϥ geworden. Ähnlich wird man auch die von Lacau (Ä. Z. 48 [1910] S. 80) zusammengestellten Fälle der Vokalbrechung in den Acta Pauli erklären können. ⲱⲟⲛϣ setzt einen Vorläufer *ô'neš* > *ôĕneš* > *ôoneš* voraus, ⲥⲱⲱⲛⲧ geht auf *sôĕnet* > *sôonet* zurück.

Mögen die obigen vielfach nur skizzenhaft ausgeführten Darlegungen zur Nachprüfung und Weiterführung anregen und vor allem dazu veranlassen, orthographische Abnormitäten nicht als ganz wertlos beiseite zu schieben.

1) So wird man auch ⲣⲱϥ „sein Mund" nicht *rôf* sondern richtiger *rô·ĕf* sprechen, wodurch man den langen Vokal in der geschlossenen Silbe beseitigt. Eine Variante *ⲣⲱⲱϥ, die die vorgeschlagene Aussprache bestätigen würde, ist mir nicht bekannt.

2) Falls die von mir in meinem kopt. Handwörterbuch S. 271 gegebene Etymologie richtig ist.

3) Siehe die Beispiele bei Stern: Kopt. Gram. § 22. Man könnte daraus schließen, daß das anlautende ϩ im Boh. schwächer klang als im Sahidischen.

Besprechungen.

Naville, Edouard: **L'Evolution de la langue égyptienne et les langues sémitiques.** (XIII, 179 S.) Lex. 8°. Paris, Geuthner 1920. Fr. 20.— Bespr. von H. Grapow, Berlin.

„L'égyptien nous présente deux phases bien marquées, deux grands changements dans l'écriture et dans la langue, qui ne sont pas produits d'une manière graduelle, mais qui surgissent à un moment donné sans que nous puissions déterminer exactement d'où le changement est parti ... Voici d'abord le démotique, une écriture modifiée ... et une langue simplifiée, se rapprochant de la langue populaire. ... Puis tout d'un coup, à l'époque de l'ère chrétienne, paraît la langue populaire véritable, celle que parlent les habitants de Thèbes ou de Memphis... Il faut pour ces dialectes une nouvelle écriture, complètement différente de l'ancienne: l'alphabet copte ...

Ici, le spectacle de ce qui s'est produit en Egypte, nous a conduit à nous demander si des phénomènes analogues s'étaient peut-être produits dans des nations voisines d'Egypte. Nous avons passé dans l'Asie occidentale où nous voyons la langue accadienne, le babylonien cunéiforme, régnant depuis Suse jusqu'à la côte de la Mer Noire, puis supplantée dans ces mêmes pays par l'araméen. Ne faut-il pas voir dans cette dernière langue ... une phase d'évolution tout analogue au démotique? N'y a-t-il pas là une analogie frappante avec l'égyptien? J'en trouve une autre dans l'origine de l'hébreu. A l'époque de l'ère chrétienne surgit tout d'un coup une écriture nouvelle, l'hébreu carré ... L'hébreu carré n'est-il pas pour la Palestine ce que le copte est pour l'Egypte... ?"

Damit wäre mit den eigenen Worten des Herrn Verfassers (aus der „Préface") das eigentliche Thema des Buches in seiner nackten Einfachheit hingestellt: argumentum omni denudatum ornamento. Eine ernstliche Diskussion der hier aufgeworfenen Fragen verbietet sich schon mit Rücksicht auf den zu Verfügung stehenden

Raum. Doch sei für etwaige Interessenten auf die eingehende Besprechung von C. Meinhof hingewiesen (Ztschr. f. Eingeborenensprachen, Bd. XI, Heft 1, 1921, S. 73—75), deren Ergebnis: „Ich kann nicht leugnen, daß mich das Buch des gelehrten Verfassers interessiert hat, um so mehr bedaure ich, daß ich ihm eigentlich in allen Stücken widersprechen muß“ sich Ref. nur anschließen kann.

Im übrigen ist das Buch eine Kampfschrift gegen alles, was die ägyptische Sprachwissenschaft in den letzten vier Dezennien an gesicherten Tatsachen erarbeitet hat: Die ägyptische Schrift bezeichnet nach Hrn. Naville also nicht ausschließlich die Konsonanten, sondern gerade auch die Vokale; insbesondere sind *ȝ*, *j*, *ʿ*, *w* ebenso wie ꜣ und ꜥ Vokale. Das Ägyptische ist nicht gebaut wie die semitischen Sprachen; daher denn auch Alles, was wir von der ägyptischen Grammatik, in erster Linie vom Verbum, zu wissen glauben, grundfalsch ist. Viel passender und dem Wesen des Ägyptischen entsprechender ist es, nach den Formen zu suchen, mit denen présent, future, passé défini, plusqueparfait ausgedrückt werden — das heißt also, das System der französischen Grammatik auf das Ägyptische zu übertragen. Wie denn überhaupt unsere neueren Vorstellungen wie vom Wesen der Hieroglyphenschrift so auch von dem Gang der ägyptischen Sprachgeschichte völlig irrig sind. Denn — und damit kommen wir dann zu den Gedanken, die Ref. vorstehend nach dem Original mitteilen zu müssen glaubte.

Es ist der alte Kampf gegen die mit einem von Hrn. Naville selbst geprägten Schlagwort so bezeichnete „école de Berlin“ der Ägyptologie, der hier mit erfrischender Lebhaftigkeit, aber mit stumpfen Waffen aufs neue entfacht wird. Nur dürfte der Herr Verfasser sich in einem nicht unwesentlichen Punkt irren: Es handelt sich gar nicht um die Ansichten des „Mr. Erman“ oder des „savant professeur de Goettingue“ oder anderer „savants confrères d'Outre-Rhin“, die er zu bekämpfen sucht, sondern um die wissenschaftliche Überzeugung der gesamten Ägyptologie. Der Herr Verfasser hat außer Acht gelassen, daß es neben ihm und Hrn. Budge kaum noch jemanden gibt, der an die alten Irrtümer der Vokalbezeichnung usw. im Ägyptischen glaubt, und daß andererseits Forscher wie Gardiner, Griffith, Lacau, Breasted, Dévaud, Lange, Farina u. a. m. — d. h. die Führer der Ägyptologie in ihren Ländern — von der Richtigkeit des bekämpften „Systems“ durchdrungen sind. Was Hr. Naville dagegen vorbringt, wäre nur in der Weise zu widerlegen, daß man ihm die gesamte moderne Forschungsliteratur von Ermans Neuägyptischer Grammatik an bis zu Gardiners jüngst erschienenen Untersuchungen über die Partizipialformen entgegenhielte. Aber da der Herr Verfasser diese Arbeiten zu kennen scheint und trotzdem sein Buch geschrieben hat, so ist eine Verständigung mit ihm leider nicht möglich.

Weill, Raymond: **La fin du moyen empire Égyptien.** Étude sur les monuments et l'histoire de la période comprise entre la XIIe et la XVIIIe Dynastie. Bd. I/II. (XII, 971 S.) 8°. Paris, A. Picard 1918. Fr. 45.—. Bespr. von Max Pieper, Berlin.

Tausend Seiten über die dunkelste Periode der ägyptischen Geschichte, das erscheint etwas zuviel des Guten. Doch muß bei genauerer Prüfung gesagt werden, daß, wer hier wirklich Licht in das Dunkel bringen will, viele Fragen erörtern muß, die scheinbar nicht dahin gehören. Dann erscheint der Umfang eher verständlich.

Ref. hat genau dasselbe Thema in seiner Doktor-Dissertation behandelt, glaubt aber nach fast zwei Jahrzehnten seiner Jugendarbeit so objektiv gegenüber zu stehen, daß er gegen einen Gelehrten, der zu andern Resultaten kommt, als unparteiisch gelten kann.

Der Verf. erörtert zunächst die ägyptische Überlieferung, die Erzählungen der Hatschepsut, des Sallier I, und Manethos. Weill weist sehr hübsch nach, daß diese Berichte in ihrer stilistischen Form lebhaft an die großen literarischen Kompositionen des Mittleren Reiches erinnern, an den „Lebensmüden“ an die Leidener „Admonitions“ (oder, wie ich trotz Gardiner lieber sagen möchte, Prophezeiungen). Die gleichen stilistischen Formen finden sich nach Weill in den bekannten Dekreten Tut-anch-Amuns, Horemhebs u. Ramses III (im Schlußteil des großen Harris.) Ja selbst im manethonischen Bericht bei Josephus sieht er die altägyptischen Stilformen noch durchschimmern (wohl mit Recht).

Diese Erörterungen sind nicht ohne Wert, soviel ich weiß, wird hier zum ersten Mal (von gelegentlichen Bemerkungen Ermans, Griffith' u. a. abgesehen) gezeigt, wie der im Mittleren Reich geschaffene Stil für die ganze Folgezeit maßgebend geblieben ist.

Aber Weill schießt weit übers Ziel hinaus, wenn er daraufhin den genannten Texten jeden historischen Wert abspricht (nur den Bericht des Amasis von El Kab läßt er gelten). Wenn die stilistischen Formen entlehnt sind, so brauchen die in diesen Formen erzählten Tatsachen deshalb noch nicht erfunden zu sein. Es ist dringend zu wünschen, daß die Ägyptologie nicht auf dieselben Irrwege gerät, die die klassische vor nicht langer Zeit gegangen ist, aber glücklicherweise wieder verlassen hat. Wir haben es ja erlebt, daß die Angabe des Tacitus,

Arminius' Taten würden von seinem Volke in Liedern gefeiert, angezweifelt wurde, weil die Ausdrucksweise aus griechischen Schriftstellern entlehnt ist. Mit der Methode, die Weill anwendet, könnte man in der Überlieferung der karolingischen Zeit wahre Verheerungen anrichten. Einhard schreibt mit Bewußtsein als Nachahmer der lateinischen Klassiker, sind deshalb seine Berichte unwahr, weil sie in Worte gekleidet sind, die aus Sallust stammen?

Noch viel weniger kann ich der eigenartigen Hypothese Weills zustimmen, die in dem überlieferten Bericht über die Hyksos und ihre Vertreibung eine Kontamination zweier ursprünglich völlig selbständigen Erzählungen sieht: 1) des Kampfes zwischen Apophis und Sekenen-rē u. 2) der eigentlichen Hyksosvertreibung. Das entspricht ungefähr der Methode, die die Kritik der griechischen und germanischen Epen nur zu oft angewendet hat. Hier erscheint sie mir gänzlich verfehlt. Der älteste Bericht, die Inschrift des Amasis von El Kab, nennt den Namen eines Hyksoskönigs nicht, aber erstens war das in seiner ja überaus knappen Erzählung nicht erforderlich, und zweitens ist es durchaus ägyptische Gewohnheit, feindliche Führer ebenso wie Aufrührer u. dgl. nicht mit Namen zu nennen. Deshalb kann die Auffassung des Pap. Sall. I, die in Apophis ganz deutlich einen fremden Herrscher sieht, sehr wohl historisch sein, sie wird durch alles, was wir sonst wissen, bestätigt. Daß sich die Erzählung der Sallier-Sage, (oder wie man den Bericht sonst bezeichnen will,) auf einen persönlichen Konflikt zwischen den beiden Königen zuspitzt, ist geradezu typisch für die volkstümliche Überlieferung historsicher Ereignisse. Die Personen haften in der Erinnerung, die politischen Zeitverhältnisse werden vergessen. In der Volksüberlieferung aller Zeiten gibt es Beispiele genug bis in die neueste Zeit, das Volkslied von 1870 weiß nur noch von einem persönlichen Zusammenstoß zwischen König Wilhelm und Benedetti.

Die unverkennbare Absicht Weills ist, den Bericht des Exodus als historisch zu retten. Er will in Apophis und seinen Nachfolgern ägyptische Könige des Deltas sehen, die mit den Thebanern kämpfen, in den Königen von zweifellos semitischer Abkunft, wie Ḫajan, Jakob-El u. a. ihre Bundesgenossen oder Gehilfen. Damit hätten wir die historische Grundlage der Erzählung von den Israeliten in Ägypten.

Durch eine derartige Apologetik, die mit der Überlieferung so willkürlich umspringt, ist die alttestamentliche Überlieferung nicht zu retten.

So dürftig das Material ist, darüber gibt es uns absolute Gewißheit: Ägypten erlag, wie später so oft, einem Volke, das aus Asien eindrang, genaueres über die Art der Invasion wissen wir nicht. Der Hyksoskönig Ḫajan (derselbe Name findet sich später in Sendschirli, also ist hethitischer Ursprung nicht ausgeschlossen) führt den gänzlich unägyptischen Titel: „König der Welt." Diese Benennung entbehrt gewiß nicht einer tatsächlichen Grundlage und Max Müllers Hypothese von einem großen vorderasiatischen Reich dürfte der Wahrheit nahekommen.

Nicht minder geringschätzig wie die übrigen äg. Quellen behandelt Weill den Turiner Königspapyrus im Gegensatz zu allen Forschern, die bisher über diese Fragen gearbeitet haben. Die logische Konsequenz, daß dann eine chronologische Anordnung der Könige der 13.—17. Dynastie aussichtslos ist, wird aber nicht gezogen.

Wenn die meisten Könige des Turiner Papyrus sich bisher auf den Denkmälern nicht wieder gefunden haben, so ist das kein Beweis gegen die Glaubwürdigkeit der Liste. Da der Papyrus eine unterägyptische Handschrift ist, also die Überlieferung des Deltas wiedergibt, so ist es zu erwarten, daß wir eine große Zahl unbekannter Könige finden (es werden nur Kleinkönige gewesen sein). Die monumentale Überlieferung des Delta ist für uns verloren, sonst würden wir zweifellos manchen Namen des Papyrus aus den Denkmälern belegen können. Der Königspapyrus hat sich bisher, von Einzelheiten abgesehen, als zuverlässig bewährt, wie bei einer Liste, die so genaue Angaben, bis auf Tage ausgerechnet, gibt, zu erwarten ist. Sollen seine Angaben nichts mehr gelten, dann ist es verlorene Mühe, die ältere ägyptische Geschichte erforschen zu wollen. Die Anordnung der Könige der 13. bis 17. Dyn., die Weill gibt, ist denn auch so willkürlich, wie es gar nicht anders sein kann. Die Nachrichten der zeitgenössischen Denkmäler sind gar zu spärlich, und der m. E. ganz richtige Grundsatz: Ähnlichkeit der Thronnamen und Gleichheit der Hauptnamen läßt auf dieselbe Zeit schließen, hilft für eine genauere Ordnung nichts.

Ich kann also die Arbeit Weills trotz vieler richtiger Einzelheiten und beachtenswerter Anregungen nur als im ganzen verfehlt ansehen.

Nicht weiter eingehen will ich auf das ganz unzulängliche Kapitel über die Skarabäen. Jeder, der mit diesen unscheinbaren, aber interessanten Steinen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß die übergroße Mehrzahl der Skarabäen dieser Zeit willkürlich zusammengestellte Zeichengruppen enthalten, die nichts weiter sind und sein wollen, als ornamentale Verzierungen, die so verschieden gebildet werden wie möglich, da die Steine als private Siegel gebraucht werden sollen. Die meisten von Weill abgebildeten Skarabäen enthalten keine Königsnamen.

Die Zeit zwischen dem Mittleren und Neuen Reich ist die dunkelste der ägyptischen Geschichte und wird es voraussichtlich bleiben. So oft in den letzten Jahrzehnten neue Funde gemacht wurden, betrafen sie entweder die wenigen Könige, die wir schon längst kannten, und brachten nichts wesentlich neues, oder es handelte sich um solche, die in den Königslisten fehlen, sich also zeitlich nicht fixieren lassen. Mit solchen Funden kann der Historiker nicht viel anfangen.

Wir müssen hier offen unser Ignorabimus eingestehen. Die politische Geschichte dieser für die kulturelle Entwicklung Ägyptens so wichtigen Zeit ist für uns in der Hauptsache verloren. Nur wenn sich eine vollständige und vollständig erhaltene Königsliste dieser Zeit finden sollte, können wir wenigstens eine chronologische Fixierung der Denkmäler erreichen. Bis dahin heißt es für jeden besonnenen Forscher verzichten.

Immerhin stehen einige Tatsachen fest und andere werden sich ermitteln lassen. Zunächst was die Überlieferung anbetrifft.

Über den Turiner Königspapyrus ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, ja man kann ruhig sagen, seine philologische Bearbeitung ist eine Aufgabe, die noch zu lösen ist. Die Anordnung der Fragmente wird im wesentlichen richtig sein, (meine letzte Umstellung von einigen Fragmenten der letzten Kolumnen hat Weill abgelehnt, ohne ihre Begründung nachzupüfen) aber eine genaue Nachprüfung am Original, wie wir sie heute machen können, wird noch manche wertvollen Einzelheiten bringen. Am großen Papyrus Harris hat Erman vor Jahren gezeigt, wie nutzbringend es für das Verständnis des ganzen ist, die Herkunft eines Papyrus zu ermitteln. Wenn wir Seyffarths Angaben trauen dürfen, müßten eine ganze Reihe Turiner Papyri, darunter die Königsliste aus einem Funde stammen, ist es wirklich nicht mehr möglich, darüber genaueres festzustellen? Das einzige bisher gelesene Fragment der Rückseite spricht von Abgaben der südlichen und nördlichen Oase, haben wir es mit dem Bericht einer Steuerbehörde an die königliche Kanzlei zu tun, und ist die Königsliste für eine solche geschrieben? Der Papyrus stammt aus der Ramessidenzeit. Damals wird Tanis die oder eine der Residenzen gewesen sein. Der Entdecker des Papyrus hat in Tanis gegraben, stammt der Papyrus daher? Dann hätten wir im Papyrus die offizielle Überlieferung der Ramessidenzeit. Jedenfalls ist dringend zu wünschen, daß die italienischen Ägyptologen die Pflichten gegen das wertvollste Dokument, das Italien aus Ägypten hat, endlich erfüllen.

Das Geschichtswerk Manethos hat unsere Generation,(Lepsius'Urteil war bekanntlich anders) skeptisch zu beurteilen gelernt. Seit einiger Zeit haben wir aber doch wohl eingesehen, daß wir darin zu weit gegangen sind.

Die Dynastien Manethos decken sich nicht genau, aber ungefähr mit der Überlieferung, die im Turiner Papyrus vorliegt. Mit der nötigen Vorsicht und Kritik werden wir Manetho benutzen können. Das dürfte überhaupt für den größten Teil der griechischen Überlieferung gelten. Auch Herodots geschichtlicher Überblick ist nicht so sinnlos, wie man lange geglaubt hat. Freilich, Manetho zugrunde zu legen, wo man gar nichts anderes hat, geht auch heute nicht an. Seine Angaben über die 13. u. 14. Dynastie werden auf ägyptischer Überlieferung beruhen. Die Zahlen sind zweifellos viel zu hoch, aber auch sie können in seinen Quellen gestanden haben (im Turiner Papyrus schwerlich). Die zuletzt bekanntgewordenen babylonischen Königslisten haben ja deutlich gezeigt, daß es den Verfassern gelegentlich nicht darauf ankam, mit unmöglichen Zahlen zu operieren. Das kann sehr wohl auch in Ägypten so gewesen sein.

Die Zahlen über die 15.—17. Dynastie scheinen heillos verderbt, und alle geistreichen Versuche, die Widersprüche in der Überlieferung auszugleichen, auch der von Weill unternommene, haben zu keiner befriedigenden Lösung geführt. Hier sind offenbar die manethonischen Zahlen geändert, um sie mit der Bibel in Übereinstimmung zu bringen.

Im übrigen sind wir für das Intervall zwischen 12. und 18. Dynastie auf einige Genealogien und Schlüsse aus der Namensgleichheit angewiesen. Darauf haben unabhängig von einander Weill und ich ihre Anordnung gegründet.

Fest steht nur zweierlei:

1) Daß Ägypten in dieser Zeit wenigstens zeitweise kein einheitlicher Staat war. Das wird im Antefdekret aus Koptos deutlich gesagt. Die thebanischen Königsgräber dieser Zeit sind so dürftig, daß man sich ihre Inhaber als wirkliche Könige Ägyptens nicht vorstellen kann. Wir kennen davon aus Funden und aus der Überlieferung eine ganze Reihe. Aus thebanischen Gräbern stammen Särge von 3 Antefs, ein Kanopenkasten eines Dḥwtj. Im Papyrus Abbott ist das Grab eines Sebekemsaf erwähnt, das in der Nähe des Grabes des Nubcheperrē Antef gelegen haben muß. Ferner erzählen Ostraka in Florenz und Paris von einem thebanischen Grabe eines Königs Rahotep. Diese 6 haben Thron-Namen, die mit einander große Ähnlichkeit aufweisen, den Sebekemsaf können wir durch eine von Brugsch entdeckte Stammtafel datieren, er regierte vor der Königsfamilie

der Sebekhotep-Neferhotep. Ein zweiter Sebekemsaf muß nach einer neuerdings gefundenen Inschrift in dieselbe Zeit gesetzt werden. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß wir es hier mit einer thebanischen Lokaldynastie zu tun haben. Im Turiner Papyrus ist keiner von den genannten Königen erwähnt. Man müßte sie auf der VII. Kolumne erwarten, die mit der obenerwähnten Königsfamilie der Sebekhotep und Neferhotep schließt. Nun hat diese Kolumne freilich eine Lücke, in der zwei Namen gestanden haben Da könnte man die beiden Sebekemsaf hineinsetzen. Aber wahrscheinlich ist das nicht. Die Antefs sind mit den Sebekemsafs verwandt, Namen von solcher Ähnlichkeit finden sich in der ganzen äg. Geschichte sonst nur zu derselben Zeit. Also handelt es sich um eine thebanische Dynastie, die der Turiner Papyrus, der die Überlieferung des Delta repräsentiert, übergangen hat. Wahrscheinlich hat er sie später nachgetragen. Auf den letzten Fragmenten stehen Namen, die den genannten Dynastien ähnlich sind. Das wird die 17. Dynastie Manethos sein, deren Anfang sehr bald nach dem Ende der 12. beginnt, die aber die späteren Königslisten in einem auch sonst z. B. bei den Babyloniern vorkommenden Irrtum hinter die Könige setzten, die gleichzeitig regierten.

Jedenfalls aber gehört in die Zeit dieser Könige das große Kairener Rechnungsbuch, das ebenfalls aus Theben stammt. Die Einkünfte des betr. Königs lassen sich mit einiger Sicherheit berechnen, das Resultat ist sehr dürftig und steht mit den Zahlen, die uns aus der 18. Dynastie erhalten sind, in gar keinem Verhältnis. Auch dies ist ein Beweis dafür, daß wir es nur mit einem lokalen Dynasten zu tun haben.

2) Diese lokale Dynastie müßte nun freilich eine Unterbrechung erfahren haben, die Familie der Sebekhoteps hat über ganz Ägypten regiert. Doch brauchen wir eine gewaltsame Entthronung nicht anzunehmen. Die Sebekhoteps können nach einem in der XII. Dyn. bewährten Brauch die Thebaner als Mitregenten haben bestehen lassen.

Auf eine derartige Einrichtung in der 13. Dynastie läßt eine seltsame Stelle im Antefdekret von Koptos schließen. Der König verflucht einen Rebellen und sagt: „Keiner der Könige und Machthaber (šḫm-irf) die ihn aufnehmen, soll jemals König von Ägypten werden.“ Ich habe daraus früher, einer Anregung Ed. Meyers folgend, geschlossen, daß Ägypten in dieser Zeit ein Wahlreich gewesen ist. Das war etwas schroff ausgedrückt. Es sollte nicht so verstanden werden, als hätte es in dieser Zeit eine Art Kurfürstenkollegium gegeben, sondern nur, daß man auf legitimem Wege König von Ägypten werden konnte, ohne mit dem Vorgänger verwandt zu sein. Genauer möchte ich meine Hypothese dahin formulieren, daß die Könige von Ägypten, die in dieser Zeit über das ganze Land herrschten, die lokalen Könige bestehen ließen, und daß solche, die ihnen genehm waren, sei es Könige oder sonstige Machthaber, ihre Mitregenten und nach ihrem Tode ihre Nachfolger werden konnten. Daß die Könige dieser Zeit sich ganz offen als Söhne von Privatleuten bezeichnen, sonst in der äg. Geschichte ohne Beispiel, stimmt dazu. Auch dürfte es an Spuren einer Mitregentschaft nicht fehlen, und von den Sebekhoteps ist das längst vermutet worden. Genaueres wird sich freilich niemals ermitteln lassen.

Das hätte ich (ich konnte hier nur andeuten) zur Geschichte der 13. u. 17. Dynastie zu bemerken. Von der 14. Dyn. wissen wir gar nichts. Es bleiben die Hyksos übrig. Ob die Liste der 15. Dyn., die Manetho gibt, im einzelnen stimmt, ist fraglich, noch haben sich nicht alle Hyksos identifizieren lassen. Wir sind aber nicht ganz auf Manetho angewiesen. Die Technik der Skarabäen wandelt sich, es lassen sich drei Gruppen der Hyksosskarabäen aussondern

1) Ohne Ornament
2) Mit Spiralornament
3) mit dem typischen Hyksosornament, rechts und links ein Längsstrich und mehrere Querstriche.

Nr. 1 und 2 kommen bereits in der 13. Dyn. vor, 3 meines Wissens nicht. Diese Gruppe bricht übrigens mit dem bisher eingehaltenen ornamentalen Prinzip, das sich der runden Form des Skarabäus anpaßte.

Die dritte Gruppe dürfte also die jüngste sein, die erste, als die einfachste, die älteste. Nun findet sich nur auf der ersten Gruppe, die Bezeichnung ḥkꜣ-ḫꜣswt d. i. nach heute wohl allgemein gebilligter Annahme gleich Ὑκσως (var. Ὑκουσσως). So haben sich also nur die ersten der Hyksoskönige genannt. Zu ihnen gehört Ḫajan, der manethonische Jannas, den Manetho unter den ersten Hyksoskönigen nennt. Auch hier zeigt sich wieder die Übereinstimmung zwischen griechischer Überlieferung und den ägyptischen Quellen.

Auch in der Frage nach der Nationalität der Hyksos könnte man wohl noch weiter kommen, doch bleibt das besser einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

Damit habe ich das wichtigste angeführt, was ich glaube mit Sicherheit oder doch mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen zu können. Wer sich die Mühe nimmt, Weills Buch durchzuarbeiten, wird es nicht ohne Gewinn tun, freilich steht dieser m. E. in keinem Verhältnis

zu der aufgewendeten Mühe. Weill hat meine Arbeiten über dieselbe Zeit, teils zustimmend, teils ablehnend besprochen. Meine Antwort ist im vorstehenden enthalten. Ausdrückliche Polemik habe ich absichtlich vermieden.

Die Denkmäler des Pelizäusmuseums zu Hildesheim. Unter Mitwirkung von Albert Ippel bearbeitet von Günther Roeder. (VIII, 218 S. m. 78 Abb. u. 16 Taf.) 8°. Berlin, K. Curtius 1921. M. 36 —. Besprochen von Walter Wreszinski, Königsberg i. P.

Das auf gutem Papier ansprechend gedruckte Buch enthält eine allgemeine Einleitung in Geschichte, Kunst, Kunstgewerbe, Religion, Schrift und Sprache, Geographie, Tracht und Abzeichen der alten Ägypter, die auf die Bestände des Museums zugeschnitten ist. Dahinter folgt eine Beschreibung der Gegenstände in zeitlicher und sachlicher Ordnung; den einzelnen zusammengehörigen Gruppen sind, wo erforderlich, kurze Erklärungen vorangeschickt, die Hauptstücke sind in guten Autotypien wiedergegeben.

Aus dem reichen Besitz des Museums ragen die Stücke aus dem AR. besonders hervor, die Statue des Ḥem-On gehört zu den bedeutendsten Werken der ägyptischen Kunst, aber auch der Schreiber Heti und die Holzfigur eines Sitzenden sind von gutem Rang. Unter den Reliefs ist die Darstellung des Ḥem-On vor dem Speisentisch mit das Beste, was wir haben. Während das MR. schwach vertreten ist, sind aus dem NR. die Ebenholzfigürchen Amenophis' III. und der Teje, sowie der einzigartige Bronzekopf eines Königs der 19. Dynastie im Kriegshelm hervorzuheben, unter den Reliefs ein stilistisch sehr sonderbares Fragment mit Frachtschiffen, sowie die Denksteine von Tell Horbet, ein geschlossener Fund von 66 Stücken, die Roeder uns bald einmal alle vorlegen sollte. Von anderen Dingen seien die beiden vortrefflichen Klagefrauen und die Maske des Totenpriesters für seine Rolle als Anubis hervorzuheben.

Die Gegenstände aus der griechisch-römischen Zeit hat Albert Ippel in gleicher Weise behandelt. Nach einer kurzen Einleitung gibt er das Verzeichnis der großartigen Gipsabgüsse von Mitrahine, die erstmalig Rubensohn veröffentlicht hat, mit bedeutenden Ergänzungen, dahinter das Verzeichnis des Bronzefundes von Kaljub, der den Vorrat an Formen und das Handwerkszeug eines Künstlers umschließt. Daran fügt er einige Marmi, darunter einen bedeutenden Kopf von einem syrischen Mumiensarkophag, Kalksteinarbeiten und Terrakotten, schließlich Gefäße aus Ton und Glas.

Der Katalog schließt mit einem Verzeichnis der Gipsabgüsse und Nachbildungen, einer Zeittafel und den Registern. Mehrere von Roeder autographierte Tafeln enthalten die häufigsten Embleme, Hieroglyphen, Namen und Titel und die Geographie des Landes, — sie dienen sehr zweckmäßig zur Erläuterung sowohl der einleitenden Kapitel wie der Sammlungsgegenstände selbst. Die Farbentafeln mögen manchen Beschauer erfreuen, einen Wert zur Veranschaulichung der Gegenstände haben sie nicht.

Für den Besucher des Museums ist der vorliegende Führer ein vortrefflicher Wegweiser, hoffentlich folgt bald eine Ergänzung, die dem, der nicht das Glück hat, die Originale studieren zu können, diese in guten Abbildungen mit allem nötigen wissenschaftlichen Apparat vorführt.

Papiri Greci e Latini Vol. IV—VI. (N^{i} 280—730) (Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei Papiri greci e latini in Egitto) Lex. 8°. Vol. IV: XIV, 238 S. 1917. L. 30—; vol. V: XI, 191 S. 1917. L. 20—; vol. VI: XIX, 221 S. m. 1 Tafel 1920. L. 100—. Firenze, E. Ariani. Bespr. von W. Schubart, Berlin.

Die drei Bände der Società Italiana, deren ersten Veröffentlichungen wir schon viel Wertvolles verdanken, sind wiederum das Werk G. Vitellis und seiner Mitarbeiter; unter ihnen scheint Medea Norsa die schwierigsten Aufgaben bewältigt zu haben. Die Texte erwecken durchaus Vertrauen, die Erläuterungen sind knapp und lehrreich. Die Urkunden der Kaiserzeit, darunter in V ein Libellus aus der decianischen Verfolgung und in VI zwei ungewöhnlich wertvolle lateinische Verträge, treten an Bedeutung zurück hinter dem großen frühptolemäischen Schatze, den die Italiener in den Papieren des Zenon gehoben haben; da Stücke desselben Ursprungs nach Kairo geraten und von Edgar in den Annales du Service ausgezeichnet herausgegeben worden sind, bespreche ich die ganze Gruppe, zu der übrigens auch der Hamburger Papyrus 27 und wahrscheinlich ein Berliner Text gehören. Wilcken hat im Archiv für Papyrusforschung VI 384 ff und 447 ff schon mancherlei zur Gestalt der Texte und zu ihrer Deutung beigesteuert.

Die Briefe und Akten der Zenon-Papyri stammen aus Philadelphia im Faijum und gehören überwiegend in die Zeit des Ptolemaios Philadelphos, sind also nächst den Elefantine-Papyri die älteste Gruppe griechischer Urkunden, die wir besitzen, aber nicht nur durch ihr Alter auch eine der wertvollsten. Zenon stand in nahen amtlichen und persönlichen Beziehungen zum damaligen Reichsminister Apollonios, dessen überragende Stellung, kaum noch unter, fast neben dem Könige, überraschend ins Licht tritt. Amtliche wie persönliche Aufträge dieses mächtigen Mannes hat er auszuführen, und weder Apollonios noch Zenon scheinen beide Gebiete ängstlich getrennt zu haben. Seine

wichtigste Aufgabe fand Zenon in Philadelphia, und obwohl seine amtliche Stellung noch immer Zweifeln ausgesetzt bleibt, führt mich doch alles zu der Vermutung, es habe ihm obgelegen, die neue Siedlung, die hier für Griechen, insbesondere für griechische Soldaten geschaffen wurde, einzurichten und zu leiten. Die Blätter, die von dieser Zeit und dieser Seite seiner Wirksamkeit erzählen, sind überreich an lebendigen Kulturbildern; ich kann hier nur auf ein paar Stücke hinweisen: das Niederlassungsgesuch einer Weberfamilie IV 347, vgl. V 442. VI 599; Streik der Königsbauern V 502; Beschwerde eines Garkochs über unlauteren Wettbewerb IV 402; Beschwerde über Mädchenhändler IV 406; Unterstützungsgesuch eines Malers IV 407; Gründung eines Sarapisheiligtums Edgar 7; Grabschriften auf den indischen Jagdhund Tauron Edgar 48. Mehr zu sagen muß ich hier unterlassen, um für einige Texte Raum zu gewinnen, die den Lesern dieser Zeitschrift noch wichtiger sein werden.

Bevor Zenon sein Amt im Faijum übernahm, diente er dem Reichsminister in den außerägyptischen Provinzen des Ptolemäerreichs, war er doch selbst ein Sohn des kleinasiatischen Kaunos, und zwar in Syrien. So kommt es, daß sein Nachlaß uns Briefe und Akten von dort gerettet hat, die eben deshalb die gewöhnlichen griechischen Papyri Ägyptens weit übertreffen. Wir dürfen Apollonios selbst begleiten, wie er die Prinzessin Berenike ihrem Gemahl, dem Seleukiden, bis an die Reichsgrenze entgegenführt (Edgar 42), und hören zum ersten Male von den Schritten der Regierung, die darauf zielten, die ptolemäische Reichsmünze in den auswärtigen Provinzen durchzusetzen (Edgar 5; von mir mit K. Reglings Hilfe näher behandelt in der Numismatischen Zeitschrift 1921). Syrien, Palästina, das Ostjordanland begegnen uns immer wieder; Namen wie Βαιτανατα VI 595, Ῥαββαταμάνα VI 616, Βίρτα τῆς Ἀμμανίτιδος Edgar 3 erscheinen neben Tyros, Sidon, Tripolis und Gaza IV 322. 324. 325. 327. 406. V 495 Edgar 14. Freilich der besonders ergiebige Reisebericht IV 406 ist schlecht abgefaßt und schwer verständlich, und im ganzen wird erst weitere Forschung die Andeutungen dieser Texte aufklären müssen. Vielleicht am stärksten locken dazu die beiden Papyri, die uns mit dem grossen Scheich Tubias bekanntmachen. In dem Sklavenkaufe Edgar 3 erscheinen unter den Zeugen Gefolgsleute und Reiter des Tubias, der demnach sogar Bewaffnete hielt, obwohl sein Gebiet und Stamm zum Reiche der Ptolemäer gehörte. Und im Papyrus Edgar 13 haben wir zwei Briefe dieses sehr selbständigen Vasallen: er teilt dem Minister Apollonios mit, daß er dem Könige allerlei Tiere geschickt habe, wohl um den bekannten Wissenstrieb des Philadelphos zu befriedigen, und fügt in Abschrift seinen Brief an den König bei, worin er nur die allernötigste Höflichkeit wahrt und sichtlich darauf bedacht ist, sich nichts zu vergeben. Zur Familie der Tobiaden vgl. Greßmann, S. B. Berliner Akad. 1921, 663.

Den Kultus der Astarte pflegen in Memphis die Φοινικαιγύπτιοι, die für ihre Göttin königliche Unterstützung erbitten; offenbar siedelten sich gerade hier Ausländer mit Vorliebe an, so daß Mischbevölkerung entstand wie eben diese aus Phoinikern und Ägyptern, wie die Hellenomemphiten und andere (V 531). Araber, die V 519 und 538 erwähnt werden, sind augenscheinlich in Ägypten ansässig und als Boten oder sonst in Diensten der Regierung tätig; besonders ihre Bitte um Bestellung eines ἐπιστάτης weist darauf hin.

Endlich darf ich noch den Blick der Ägyptologen auf IV 328 lenken, denn dieser Text handelt von der Bestattung und Beförderung der Εσεις und hat Wilcken veranlaßt, auf Grund von Herodot II 90 und einer memphitischen Stele auch hier an die „Selige", im Nil Ertrunkene zu denken (Die griech. Denkmäler vom Dromos des Serap. v. Memphis. Jahrb. d. Deutschen Arch. Inst. 1917 XXXII 202). Zuerst stimmte Spiegelberg zu (ÄZ 53, 124), gab aber dann in der OLZ 23, 258 die unzweifelhaft richtige Deutung, daß Εσεις die geweihte Kuh sei; so auch Edgar. Man braucht nur die Hathorkuh einzusetzen, um das Schreiben der Aphrodite (Hathor)—Priester an Apollonios zu verstehen.

Bergsträßer, Gotthelf: **Neue meteorologische Fragmente des Theophrast**, arabisch und deutsch. Mit Zusätzen vorgelegt von Franz Boll. (Sitzungsberichte der Heidelbg. Akad. d. Wiss., Philos.-histor. Klasse 1918, 9 Abh.) (30 S.) gr. 8°. Heidelberg, C. Winters Univ. Bh. 1918. M. 2.20. Bespr. von J. Pollak† Prag.

Es ist bekannt, daß die weltlichen Wissenschaften im 9. und 10. nachchristl. Jahrhundert am Hofe der Nachfolger Harūn ar-Raschīds reiche Förderung und Pflege fanden; das Erbe des klassischen Altertums wurde in großen, von den Chalifen reich ausgestatteten Übersetzerschulen — meist auf dem Umwege über das Syrische — in die neue Kultursprache, das Arabische, übertragen. Das reiche bibliographische Material über diese Übersetzungsliteratur hat Steinschneider in seinen Arbeiten über „Die arabischen Übersetzungen aus dem „Griechischen" (1889—1896) zusammengestellt (s. Z. D. M. G. 50 [1896], S. 161 Anm.); sachlich aber ist auf diesem Gebiete, das viele, noch unausgebeutete Quellen zur Geschichte der antiken Wissenschaften enthält, wenig gearbeitet worden. Es mag dies

zum Teil daran liegen, daß es sich um selten betretene Grenzgebiete handelt, welche die Zusammenarbeit von philosophisch und naturwissenschaftlich gebildeten Gräzisten und Semitisten erfordern. Von arabischen Aristotelestexten wurden nur die Kategorien (von Zenker, 1846), die Poetik (von Margoliouth, 1887) und die Hermeneutik (vom Referenten, 1913) herausgegeben; Studien über die arabisch-syrische Übersetzungsliteratur veröffentlichten I. G. E. Hoffmann, Baumstark und Lippert, das pseudoaristotelische „Steinbuch" edierte und übersetzte Ruska.

Den arabischen Hippokrates- und Galen-Übersetzungen widmete Bergsträsser in seinem Buche „Ḥunain ibn Isḥāk und seine Schule" (Leiden 1913) sprach- und literargeschichtliche Untersuchungen, denen er 1914 im „Corpus medicorum graecorum (XI, 2/I)" die arab. Ausgabe von Pseudogalens Hebdomadenkommentar nebst deutscher Übersetzung folgen ließ. In den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie legt er nun „Neue meteorologische Fragmente des Theophrast" vor. Der mangelhaft überlieferte arabische Text bildet den letzten Teil einer in Konstantinopel befindlichen Sammelhandschrift aus dem J. 850 d. H. (= 1446/7).

Es ist zu begrüßen, daß B. durch eine dem sehr sorgfältig hergestellten Texte beigegebene wortgetreue Übersetzung den Ertrag seiner Arbeit auch dem Nicht-Arabisten zugänglich macht. Sachliche Anmerkungen weisen analoge Stellen aus der griechischen Literatur nach.

Franz Boll hat die Arbeit durch mehrere, literargeschichtlich wichtige Zusätze bereichert.

Der im Texte selbst genannte Übersetzer und Kompilator Al-Ḥasan ibn Bahlūl bemerkt einleitend, er habe eine von Theophrast herrührende Abhandlung in syrischer Sprache gefunden, diese ins Arabische übersetzt und gebe im Folgenden ein Exzerpt daraus. Es folgen nun Erklärungen über die Entstehung von Donner, Blitz und Blitzschlag, Regen, Schnee, Reif, Eis, Wind und Wirbelwind, Mondhof und Erdbeben. Leider fehlt im Ms das wörtlich und ungekürzt wiedergegebene Stück über die Ursachen des Regens (§ 34), welches die Frage nach dem Charakter des Textes entscheiden würde.

Boll pflichtet der wohlbegründeten Ansicht des Autors bei, daß das Fragment „einer auf fremde Ansichten vielfach eingehenden meteorologischen Untersuchung des Theophrast entstammt" und verspricht zum Schluß, auf die eigentliche Bedeutung des neuen arabischen Textes später einzugehen, zumal einer seiner früheren Schüler eine größere Arbeit über diese Fragen vorzulegen gedenkt. Es wäre zu begrüßen, wenn dieses Versprechen bald eingelöst würde; jedenfalls hat sich Bergsträsser durch seine Arbeit selbst, wie durch die von ihr ausgehenden Anregungen um die Geschichte der antiken Naturanschauung verdient gemacht.

Hell, Joseph: **Der Islam und die abendländische Kultur.** 6 Skizzen. (Deutsche Orientbücherei 11) (55 S.) Weimar, K. Kiepenheuer 1915. M. 11.75. Bespr. von R. Hartmann, Leipzig.

Verf. geht in großen Linien der durch die Berührung mit der abendländischen Kultur angeregten modernen geistigen Erneuerung im islamischen Kulturbereich nach. Er untersucht die Wege dieser Beeinflussung, die Wirkung auf die verschiedenen kulturellen Schichten der Muslime und erörtert ihre Zukunftsaussichten, wie sie sich unter der Einwirkung der Tatsachen des Weltkriegs gestalten dürften. Vieles ist naturgemäß inzwischen durch die Ereignisse überholt; auch wird man heute rückschauend manches anders beurteilen. Ferner empfindet man stark die faktische Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, von einer im vollen Fluß befindlichen, regional so verschieden verlaufenden Bewegung ein Gesamtbild zu geben. Doch wird die Schrift nicht bloß dem Fernerstehenden viel interessantes Neues bieten, sie enthält auch manchen dauernd wertvollen anregenden Gedanken zum Thema.

Christian, [V.]: **Volkskundliche Aufzeichnungen aus Haleb (Syrien).** (S.-A. aus Anthropos XII—XIII, 1917/18). (S. 1014—1025, ill). Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei. Bespr. v. R. Hartmann, Leipzig.

Vf. gibt kurze sachlich und sprachlich interessante Notizen über 1. Dreschen und Worfeln, 2. Verarbeitung des Weizens für burġul, 3. Bereitung von Mistkuchen für Feuerung, 4. Sattel und Zaumzeug des Lastkameles, 5. Vogelfang, 6. Kinderspiele. Besonders wertvoll sind mir die eingehenden Beschreibungen des Dreschwagens und des Kamelpacksattels, die die Bedeutung der arabischen Ausdrücke klarer als frühere Schilderungen erkennen lassen. Hingewiesen sei z. B. auf den Namen des Holzgerüsts des Kamelpacksattels ǧiddāb, in dem man vielleicht nicht ohne weiteres den Stamm von قَتَّابَة, قَتَب usw. (s. Socin, Diwan aus Centralarabien, I, 287 und Glossar, S. 301) erkennen wird.

Griffini, E.: **„Corpus Juris" di Zaid ibn ʿAlī** (VIII sec. cr.), la più antica raccolta di legislazione e di giurisprudenza musulmana finora ritrovata. Testo arabo pubblicato per la prima volta sui manoscritti iemenici della biblioteca Ambrosiana con introduzione storica, apparato critico e indici analitici. Milano, Hoepli, 1919. (CXCVIII, 420 S.) Bespr. v. G. Bergsträßer, Königsberg.

Unter den von Griffini katalogisierten reichen Handschriftenneuerwerbungen der Ambrosiana

nehmen die zaiditischen Handschriften eine hervorragende Stellung ein; ihrer Durchforschung hat sich Griffini mit besonderer Hingabe gewidmet. Die erste Frucht dieser Studien ist die Veröffentlichung des *magmūʿal-fiḳh*, eines Werkes, das sich zurückführt auf den Enkel des Märtyrers Ḥusain, Zaid ibn ʿAlī, der selbst bei dem Versuch, den Ansprüchen seiner Familie zur Anerkennung zu verhelfen, am 2. Ṣafar 122 (8. Jan. 740) den Märtyrertod gestorben ist und damit zum Begründer der Partei und dann gemäßigt schiitischen Sekte der Zaiditen geworden ist. Das Werk gibt sich als niedergeschrieben von Zaids Freund und Schüler abū Ḫālid ʿAmr ibn Ḫālid al-Wāsiṭī auf Grund von Vorlesungen des Meisters und als redigiert (in Kapitel eingeteilt) von ʿAbd al-ʿazīz ibn Isḥāḳ ibn al-Baḳḳāl (gest. 363 = 973/4). Die Handschriften sind jung, die älteste von 1029 = 1620; und alte Zitate nachzuweisen ist Griffini nicht gelungen. Die äußere Bezeugung ist also mangelhaft, man sieht sich für sie auf die orientalische Methode der *isnād*-Kritik angewiesen. Griffini hat in der Einleitung mit staunenswertem Fleiß und großer Gelehrsamkeit alles dafür in Frage kommende Material zusammengetragen; zu einem sicheren Ergebnis läßt sich aber auf diesem Wege überhaupt nicht kommen. Es bleibt dabei, daß sich den äußeren Momenten nach der Verdacht, es könnte sich um ein in Wirklichkeit wesentlich jüngeres Pseudepigraphon handeln, nicht unbedingt von der Hand weisen läßt, um so weniger, als solcher Verdacht bei Werken der Sektenliteratur besonders nahe liegt.

Wie es aber auch mit der Echtheit sei, jedenfalls besitzt der Text ein außerordentlich hohes Interesse, einmal als neue Quelle für die Kenntnis des Zaidismus, andrerseits als auch im schlimmsten Fall immer noch relativ alte Sammlung von Traditionen und Rechtssätzen, und es verlohnt sich wohl, sich noch ein wenig mit ihm zu beschäftigen. Dabei wollen wir uns auf den zweiten der genannten beiden Gesichtspunkte beschränken; dies ist um so eher angängig, als wir von dem besten Kenner des Zaidismus in Deutschland eine Untersuchung des neuen Textes von dem ersten der beiden Gesichtspunkte aus zu erwarten haben.

Von den beiden letzten Abschnitten abgesehen, deren einer den „racconto delle origine“ und deren zweiter eine „epitome etico-politica“ von besonders zweifelhafter Echtheit (Griffini CLIV-V) bildet, zeigt das Buch eine älteren Traditions- und Rechtswerken ganz analoge Anordnung: Buch 1 *ṭahāra*, 2 *ṣalāt*, 3 *ganā'iz*, worauf, 2 und 3 ihrem zusammengehörigen Inhalt ganz gemäß zu einem Ganzen zusammenschließend, ein kürzerer Abschnitt 4 *masā'il min aṣ-ṣalāt* folgt; 5 *zakāt*, 6 *ṣijām* und daran sich anschließend ein kürzerer Abschnitt 7 *kaffārat al-aimān*, 8 *ḥagg*, 9 *bujū'*, 10 *šahādāt* (einschließlich *jamīn*, *baijina*, *ḳaḍā'*, nur 8 Seiten!), 11 *nikāḥ*, 12 *ṭalāḳ*, 13 *ḥudūd* und daran anschließend ein kurzer Passus 14 *dijāt*, 15 *sijar*, 16 *farā'iḍ wa-mawārīt*. Wie man sieht, sind ziemlich umfassende Abschnitte gebildet, und die in manchen ähnlichen Werken beliebte Zersplitterung in zahlreichere gleichgeordnete Bücher ist vermieden. — Jedes Buch zerfällt in Kapitel (*abwāb*) mit besonderen Überschriften (s. o.), die je aus einer Reihe von Paragraphen bestehen; diese hat Griffini, das Zitieren sehr erleichternd, durch das ganze Werk durchgezählt. Es ergeben sich — einschließlich der Epitome — 1014, von denen etwa 228 Traditionen sind, 320 auf ʿAlī und 464 auf Zaid zurückgeführt werden (CLXXI). Das ist der Bestand des von Griffini veröffentlichten Textes, der vollständig nur in 2 von den 11 von ihm benützten Handschriften vorliegt, während die übrigen einen sich auf die beiden ersten Kategorieen von Bestandteilen beschränkenden Auszug enthalten. Eine zweite, in Kapitelinschriften und Reihenfolge der Kapitel stark abweichende, inhaltlich reichere Rezension, liegt in dem Kommentar des Muḥammad ibn al-Muṭahhar ibn Jaḥjā ibn al-Murtaḍā vor, von dem neuerdings in der Sammlung Burchardt eine Handschrift bekannt geworden ist[1], den aber Griffini leider noch nicht hat benutzen können. So lange diese Handschrift nicht genau untersucht worden ist, läßt sich über den *magmūʿ* Endgiltiges überhaupt nicht sagen; auch die folgenden Bemerkungen wollen nur als ganz vorläufig gelten.

Als Vergleichsobjekt für einen Versuch, Wesen und auch bis zu einem gewissen Grade geschichtliche Stellung des neuen *magmūʿ* deutlicher zu erfassen, bietet sich zunächt das *muwaṭṭa'*[2] des Mālik ibn Anas, das ja ebenfalls ein „Corpus Juris“ auf der Grundlage von Traditionen ist. Das Ergebnis eines ersten Blicks ist für Zaid günstig: die Disposition, obgleich von einzelnen Mängeln nicht frei, ist dem vielfach verwirrenden Durcheinander bei Mālik unendlich überlegen, der juristische Teil wirkt durchdachter, weniger kasuistisch, ist viel übersichtlicher und knapper, glatter und abgeklärter. Allerdings fehlt vieles, was man gern behandelt sähe; und vor allem: im *iǵmāʿ*, der bei den Schiiten neben den Aussprüchen der unfehlbaren Imame keinen Platz

1) Nr. 36 des von A. Fischer eingeleiteten Verkaufskatalogs der Buchhandlung G. Fock.

2) Ich zitiere nach der Ausgabe am Rand der *maṣābīḥ* des Baġawī Kairo 1318, der einzigen mir hier zur Verfügung stehenden.

hat und der bei Mālik eine so beherrschende Rolle spielt, in der Mannigfaltigkeit der Isnāde für die Traditionen, der Autoritäten für einzelne Entscheidungen bei Mālik steckt doch ein ganz anderes Stück Leben als in dem „Zaid von seinem Vater von seinem Großvater von ʿAlī," mit oder ohne Berufung auf den Propheten, das in seiner stereotypen Wiederkehr den Eindruck eines bornierten Parteifanatismus erweckt. Bei Mālik spüren wir noch etwas von dem Ringen um die Lösung der Aufgaben, die der Sieg des Islam den führenden Männern in Medina stellte; bei Zaid befinden wir uns in einem sich eifersüchtig von der Außenwelt abschließenden Konventikel, das in seiner Macht- und Einflußlosigkeit ein eigenes Recht höchstens in theoretischem Spintisieren entwikkeln konnte. — Die Aussprüche ʿAlī's tragen z. T. ganz das Gepräge von Traditionen, z. T. erscheint in ihnen ʿAlī, ebenso wie im *muwaṭṭaʾ* vor allem ʿUmar, als Kalif und höchster Richter, der tatsächliche Prozesse entscheidet, und z. T. enthalten sie mehr oder weniger allgemeine Rechtssätze. Das meiste dieser letzten Art jedoch geht unter dem Namen des Zaid; und zwar schließen sich diese Sätze Zaids meist an eine vorhergehende Tradition oder Entscheidung ʿAlī's an, welche angewendet oder eingeschränkt, oder deren Sinn und Absicht durch aus ihr abgeleitete Folgerungen aufgezeigt wird. Dies geschieht jedoch fast stets durch nackte Aufstellung eines Rechtssatzes in dogmatischer Form; die explizit begründenden Ableitungen, die im *muwaṭṭaʾ* so häufig sind und an die römische Technik der *interpretatio* erinnern, fehlen fast vollständig. Die Form von Zaids Entscheidungen ist gewöhnlich die des Fetwas: abū Ḫālid fragt ihn, legt ihm einen Tatbestand vor, und er entscheidet. Allerdings beschränken sich diese Antworten nicht wie beim späteren Fetwa auf *ja* und *nein*. Gelegentlich gibt auch Zaid bloße Erklärungen von nicht ohne weiteres verständlichen Rechtswörtern in den von ihm überlieferten Sätzen. —

Im Anschluß an diese allgemeinen Bemerkungen sei es mir gestattet, als Versuch einer mehr in einzelne gehenden Würdigung mich mit einem der Bücher etwas näher zu beschäftigen. Ich wähle dazu das 9., *kitāb al-bujūʿ* (= Nr. 539—671); dieses Buch hat nämlich den Vorzug, daß der Parallelabschnitt von aš-Šaibānī's *al-ǧāmiʿ aṣ-ṣaġīr*, der allerdings nur einen Teil dieses Buches deckt, eine eingehende Bearbeitung gefunden hat[1] und daß gleichzeitig das wertvolle, von dem eben verstorbenen F. Kern herausgegebene Fragment von aṭ-Ṭabarī's *iḫtilāf al-fuḳahāʾ*[2] Fragen erörtert, die diesem Buch angehören.

1) I. Dimitroff, Asch-Schaibānī und sein corpus juris „*al-ǧāmiʿ aṣ-ṣaġīr*", MSOS XI (1908), Westas. St. 60—206.
2) Kairo 1320=1902.

Der Begriff „*bujūʿ*" ist ungewöhnlich weit gefaßt; nicht ganz mit Unrecht übersetzt Griffini *obbligazioni*[1]. Außer allgemeinen Abschnitten über den Erwerb und den Bestimmungen über den Kauf enthält das Buch nämlich noch Schenkung, Dienstvertrag, Pacht, Gesellschaft, Pfand, Bürgschaft u. a., und wenn auch damit das Obligationenrecht noch nicht ganz erschöpft ist, so hat es doch jedenfalls im *kitāb al-bujūʿ* seine einzige Stelle.

Prüfen wir zunächst die Anordnung, so ergibt sich bald, daß der Schein einer Überlegenheit über das *muwaṭṭaʾ* bis zu einem gewissen Grade trügt. Die Übersichtlichkeit ist nur äußerlich, hervorgerufen durch zahlreiche Kapitelüberschriften und die Zerlegung dieser Kapitel in die einzelnen meist kurzen in gleicher Form eingeleiteten Paragraphen. In Wirklichkeit ist die Disposition mangelhaft. Das ergibt sich schon aus den Kapitelüberschriften. Nach ihnen enthalten die ersten 4 Kapitel allgemeine Vorschriften ethischen Charakters, ebenso aber auch noch Kap. 7[2], 12 und 20. An die zuerst eingeschobenen Kap. 5 und 6 über das Wucherverbot würden sich Kap. 16. 17 über den eng mit ihm verknüpften Handel mit Lebensmitteln anschließen. Kap. 8 behandelt eine Sonderart des Verkaufs, die *murābaḥa*; seine Fortsetzung findet er erst in Kap. 24—6 über Terminkauf usw. und Vorkaufsrecht. Dagegen folgt unmittelbar in Kap. 9 eine Aufzählung von teils nach dem Gegenstand, teils nach dem Inhalt des Vertrags bestimmten verbotenen Arten des Verkaufs, die ihrerseits erst in Kap. 14—15 fortgeführt wird. Die Kapitel über allgemeine Vorschriften — 10. Option, 11. Stundung des Kaufpreises, 13. Garantiemängel — werden aus einander gerissen durch das erwähnte Kap. 12, das aber z. T. tatsächlich hergehört, insofern in ihm auch von Anfechtungsgründen die Rede ist. Ein geschlossener, z. T. (620) über den Rahmen des Obligationenrechts hinausgreifender Komplex über Sklavenrecht Kap. 18. 19. 21—3 wird wieder durch das moralische Kap. 20 unterbrochen. Etwas besser, wenn auch noch keineswegs systematisch geordnet ist der zweite Teil von Kap. 27 an; auffällig ist vor allem die Trennung von Pfand (Kap. 31) und Bürgschaft (Kap. 37) und das zweimalige Vorkommen von *ḍamān* im Titel von Kap. 36 und 37. — Noch offensichtlicher werden die Mängel der Disposition bei Eingehen auf den Inhalt der einzelnen Paragraphen. Moralische Vorschriften stehen außer in den besonderen Kapiteln auch am Anfang von anderen (546—8 = Kap. 5 als Einleitung zu Kap. 6;

1) Dagegen wird sein Versuch, *baiʿ* von βεβαίωσις abzuleiten (Anm. S. 156—7), kaum viel Beifall finden.
2) Die Numerierung habe ich vorgenommen.

553 Anfang von Kap. 8, 633 von Kap. 25, 649. 650 von Kap. 29). Gleiche oder fast gleiche Bestimmungen finden sich an verschiedenen Stellen (550 und 629, 563 und 577, 641 und 660); 569—71 befassen sich wieder mit der *murābaḥa* (Kap. 8, 553—5). Innerhalb der einzelnen Kapitel wurde das Streben nach systematischer Anordnung durch das andere gestört, erst die Traditionen, dann die Aussprüche ʿAlī's und zuletzt die Entscheidungen Zaid's anzuführen; daher beginnt z. B. Kap. 24 mit Spezialvorschriften (626—9), während die Feststellung der wesentlichen Elemente des fraglichen Geschäfts folgt (630). Doch geht die Unordnung vielfach (z. B. in Kap. 9. 14. 16) noch über das so Unvermeidliche hinaus. Daß die Überschriften der Kapitel jünger sind als der Text, geht außer aus der Überlieferung (s. o.) aus allerlei Unstimmigkeiten zwischen Inhalt und Überschrift[1] hervor; andrerseits scheint die verhältnismäßig geringe Zahl der Abweichungen von der eben erwähnten Stellungsregel[2] zu beweisen, daß entweder die Kapitelteilung älter ist als die Kapitelüberschriften, oder der Urheber der Überschriften die Reihenfolge der Paragraphen verändert hat.

Zu den Mängeln der Disposition gesellen sich inhaltliche. Die Behandlung ist ungleichmäßig; zeigen einzelne Kapitel fast die durchgeführte Kasuistik anderer Rechtsbücher, so sind andere fragmentarisch, indem sie entweder nur einen allgemeinen Satz bieten oder aber einen Einzelfall, dessen Heraushebung einer ersichtlichen Motivierung entbehrt. Dazu kommen sachliche Unklarheiten und Ungenauigkeiten. Zahlreiche Arten des Kaufes, Einzelbestimmungen des Kaufvertrags oder Handlungsweisen des Verkäufers werden verboten; aber darüber, ob durch Übertretung der Verbote der Vertrag nichtig wird oder nur dem Käufer gewisse Rechte erwachsen, oder ob schließlich das Verbot nur ethischen Charakter hat, herrscht viefach Unklarheit. In bezug auf die Rechtswirkung arglistigen Verschweigens erheblicher Tatsachen von seiten des Verkäufers bei der *murābaḥa* (Verkauf mit Angabe des Einkaufspreises) schwankt der *magmūʿ* zwischen Zuerkennung eines Rechtes auf Minderung (*ḥaṭṭ*) (569) und auf Wandelung (*ḫijār* = *optio*) (571) an den Käufer; die gleiche Unsicherheit kehrt wieder bei den Rechtsfolgen von Garantiemängeln (575, wo Minderung — hier *rugūʿ* = *regressus* — zuerkannt wird, obgleich die sonst zuerkannte Wandelung nicht etwa durch die Lage des Falles ausgeschlossen ist). Ähnlich wird bei Lieferung einer falschen Menge teils (595) auf Rückgabe eines Überschusses bezw. (596) Rücktrittsrecht, teils aber (597—9) auf Nichtigkeit des Vertrags erkannt, ohne daß das Motiv der verschiedenen Behandlung ganz klar wäre. — Zwischen gesetzlichem und vertraglichem (dies nur 561) Rücktrittsrecht (*ḫijār*) beim Kauf wird nicht ausdrücklich geschieden, ebensowenig innerhalb des gesetzlichen zwischen den Fällen, in denen beide Kontrahenten das Rücktrittsrecht haben (564), und denen, in welchem es nur dem Käufer zusteht (558. 560. 562. 596).

Wie sind solche Mängel zu erklären? Am nächsten liegt es, sie als Zeugen hohen Alters, als Merkmale eines noch primitiven Rechts und eines ersten Kodifikationsversuchs zu deuten. Diese Auffassung aber wird unhaltbar offensichtlichen Fehlern gegenüber. Solche liegen vor in einem Teil der Erklärungen, die Zaid 557 von verpönten Arten des Kaufs gibt. Schon die Schlußbemerkung „und dies sind Verkaufsarten, die in der *gāhilīja* bestanden“ erweckt nicht den Eindruck lebendiger Berührung mit den Dingen; die Einzelerklärungen beweisen die Unkenntnis, besonders die ganz unklaren Umschreibungen von *mulāmasa*, *munābaḍa* und *ṭarḥ al-ḥaṣāt*, Ausdrücken, die den sunnitischen Traditionariern noch geläufig gewesen sind. Auch der verwandte Ausdruck *muzābana* wird 581 unzureichend erklärt; allerdings findet sich hier die Unkenntnis auch bei Sunniten. Wie diese Fehler sich nicht als Zeichen von Altertümlichkeit auffassen lassen, so enthält andrerseits das Buch positiv manches, was eine längere Entwicklung voraussetzt, so vor allem eine Reihe von begrifflich gut durchgearbeiteten Rechtssätzen größerer Allgemeinheit und von Definitionen. Dahin rechne ich 550, wonach bei nach Gewicht oder Hohlmaß verkauften Waren bei verschiedener Gattung Tausch verschiedener Quantitäten gestattet, aber Erfüllung Zug um Zug vorgeschrieben ist, während bei anderen Waren auch diese Einschränkung fortfällt (wobei zugleich durch diese allgemeine Kategorie *quae pondere mensura constant* die anderwärts sich findenden kasuistischen Bestimmungen ersetzt werden); die Zusammenstellung der wesentlichen Elemente des Terminkaufs (*salam*, *salaf*) 630 und der Kommanditgesellschaft (*muḍāraba*) 641; 652—3 die Definitionen von *širkat ʿinān* und *š. mufāwaḍa* (Gesellschaft mit beschränktem Kapital und bestimmtem

1) In der Überschrift von Kap. 6 *ṣarf*, von Kap. 28 *muʿāmala* und von Kap. 37 *ḍamān*, die in den Kapiteln nicht vorkommen; Kap. 16 *baiʿ aṭ-ṭaʿām*, obgleich im *magmū* die Lebensmittel juristisch gar keine Sonderstellung einnehmen, sondern unter „Wäg- und Meßbares“ fallen.

2) Daß innerhalb eines Kapitels ʿAlī auf Zaid bezw. Muḥammed auf einen von beiden folgt, kommt nur an folgenden Stellen vor: 540 564 584 587 609 614 620 648; dabei sollte aber z. T. offenbar die Trennung einer Erklärung von dem, wozu sie gehört, vermieden werden.

Zweck, und volle Eigentumsgemeinschaft); und ein großer Teil der Kapitel 30—8, die je nur einen oder einige wenige Paragraphen von meist allgemeinerer Bedeutung enthalten.

Eine zutreffende Beurteilung dieser Erscheinungen wird erst möglich, wenn wir die Lehren des *magmūʿ* mit denen des sunnitischen *fiḳh* vergleichen. Schon ein oberflächlicher Einblick zeigt die außerordentlich enge Verwandtschaft, die fast völlige Identität in Quellen und Ergebnissen, die zu der zur Schau getragenen Ablehnung des *igmāʿ*, der ständigen Berufung auf Zaid und ʿAlī in schroffstem Widerspruch steht. Griffini führt regelmäßig zu den Kapiteltiteln und gelegentlich zu Einzelheiten, vor allem Traditionen, sunnitische Parallelen an; aber man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, daß die Berührungen damit erschöpft wären. Von den Traditionen vermag ich schon mit den dürftigen Hilfsmitteln, die mir hier zur Verfügung stehen, den allergrößten Teil auch in sunnitischen Sammlungen zu belegen; ich zweifle nicht, daß bessere Hilfsmittel den noch verbleibenden Rest bedeutend zu verkleinern gestatten würden. Und was ʿAlī und Zaid lehren, ist zum kleineren Teil ebenfalls sunnitische Tradition[1], zum größeren sunnitisches *fiḳh*. Die Abweichungen sind ganz vereinzelt: vor allem die Zulassung der *mugāzafa*[2] (des Verkaufs unbestimmter Quantitäten) 592 und des Verkaufs und der Verschenkung der *umm walad* (der Sklavin, die ihrem Herrn ein Kind geboren hat) 616—7[3].

Zufällig können diese außerordentlich engen Berührungen nicht sein. Daß das sunnitische *fiḳh* vom schiitischen beeinflußt sein sollte, wäre außerordentlich unwahrscheinlich, auch wenn das hohe Alter des *magmūʿ* feststünde. So bleibt nur die Möglichkeit, daß die schiitische Entwicklung unter dem Einfluß der sunnitischen gestanden hat. Zu fast absoluter Sicherheit erhoben wird diese Vermutung durch die Ergebnisse einer Untersuchung der Stellung, die die Lehren des *magmūʿ* nicht zu sunnitischen im allgemeinen, sondern innerhalb der Differenzen der sunnitischen Schulen einnehmen. Für eine Stichprobe in dieser Richtung ist der beste Ausgangspunkt das erwähnte Fragment von Ṭabarī's *iḫtilāf*. Der Vergleich ergibt, daß der *magmūʿ* in den verhältnismäßig wenigen und über die verschiedenen Kapitel sich ganz ungleichmäßig verteilenden Fällen, in denen er zu den Streitfragen überhaupt Stellung nimmt, durchweg mit den Juristen des Irak zusammengeht[1]. Das bedeutet meist Übereinstimmung mit abū Ḥanīfa; einmal im Gegensatz zu seinen Schülern abū Jūsuf und aš-Šaibānī, indem nämlich 561 eine Optionsfrist von mehr als 3 Tagen verboten wird (*iḫtilāf* I 39, vgl. Dimitroff 172). Wo mit abū Ḥanīfa selbst keine Übereinstimmung besteht, da doch jedenfalls mit anderen irakischen *mugtahidūn*: mit abū Ṭaur und aš-Šaibānī in der Forderung des *baijan = certiorem facere* im Fall der *murābaḥa* (s. o.), wenn die Waren in der Zwischenzeit eine Wertverminderung erlitten haben 555 oder der Verkäufer sie selbst auf Kredit (*ilā aǧal*, mit Stundung des Kaufpreises bis zu einem Termin) gekauft hat, 571[2] (*iḫtilāf* I 55, wo von den Worten der abū Ḥanīfa nur der Anfang erhalten ist [vgl. Anm. 1] und Dimitroff 111. 179—180); mit aṭ-Ṭaurī und al-Auzāʿī[3] (ähnlich auch aš-Šāfiʿī) in der Forderung, daß beim Terminkauf ein Erfüllungsort vereinbart werde, 630 (*iḫtilāf* I 73); mit aṭ-Ṭaurī (z. T. auch aš-Šāfiʿī) in der Auffassung, daß bei Unmöglichkeit der Erfüllung beim Terminkauf Teilerfüllung und anteilige Rückzahlung des Kaufpreises zulässig ist, 627 (*iḫtilāf* I 80); mit al-Auzāʿī in der Ausschließung von Bürgen- und Pfandstellung beim Terminkauf 628 (*iḫtilāf* I 98); mit abū Jūsuf, aš-Šaibānī und aṭ-Ṭaurī (teilweise auch Mālik und aš-Šāfiʿī) in der Zulassung der Verpachtung gegen einen Anteil am Ertrag (*muzāraʿa*) 646—8 (*iḫtilāf* I 117 ff.). Auch die Terminologie ist die im Irak übliche; vgl. außer dem eben erwähnten *muzāraʿa* (nicht *musāḳāt*) noch *muḍāraba* 641 ff. (nicht *muḳāraḍa* u. ä.) und *kafīl bi-n-nafs* (persönlicher Bürge) 668, nicht *bi-l-ʿain* u. ä. (*iḫtilāf* II 25 ff.)[4]. Es liegt auf der Hand, daß solche

1) ʿAlī 600: vgl. *muwaṭṭaʾ* II 68, 4); 605: vgl. *maṣābīḥ* II 30, 2—6; 650: vgl *maṣābīḥ* II 9, 30; 664: vgl. Buḫārī *musāḳāt* 13, *luḳaṭa* 2. 3. — Zaid 562: al-Munāwī, *kunūz al-ḥaḳāʾiḳ* (Lithographie o. O. u. J. 123 b) aus *ad-Dāraḳuṭnī*. — Das Umgekehrte, daß im *magmū* als Tradition erscheint, was ältere sunnitische Quellen nicht mit einer solchen belegen können: 560, vgl. *muwaṭṭaʾ* II 62, 9.

2) Der Ausdruck ist ein Iranismus; warum Griffini CLX diese Iranismen, deren sich noch einige finden (*baiʿ deh jāzdeh* und *duwāzdeh*, *sirgīn*, *nairūz*, *mihragān*), als Anzeichen hohen Alters betrachtet, obgleich sie der späteren Juristensprache genau so angehören, ist nicht recht verständlich.

3) Hierzu wird mit offenbarer Freude ein besonders krasses, das sunnitische Empfinden verletzendes Beispiel konstruiert.

1) Dieses Ergebnis wird auch durch eine Untersuchung des nicht von *iḫtilāf* gedeckten Teiles des *kitāb al-bujūʿ* wohl bestätigt. Als besonders beweisend führe ich nur die hanefitische Zulassung der *širkat mufāwaḍa* 652—3 an.

2) Im *magmūʿ* ist 570 die Forderung des *baijan*, offenbar von dem oben behandelten Fall aus, auf den bei abū Ḥanīfa eng mit ihm verbundenen anderen Fall ausgedehnt, daß zum Einkaufspreis Unkosten für Veredelung der Ware (für *ḳatalaḥ* l. *fatalaḥ*) hinzugeschlagen werden, eine Anwendung, die keine alten sunnitischen Parallelen zu haben scheint.

3) Der, obwohl Syrer, doch wissenschaftlich zu den Irakern gerechnet werden darf.

4) Einige andere auffällige Berührungen: die Möglichkeit, daß *riḍā*, Verzicht auf die Optio, außer durch Worte auch durch Handlungen ausgedrückt werden kann, außer *magmūʿ* 563 auch bei abū Ṭaur *iḫtilāf* I 43, sowie bei aš-Šaibānī Dimitroff 109. 113; die unbestimmten

Berührungen nur durch die Annahme einer Rezeption des irakischen Rechts durch die Kreise, aus denen der *magmūʿ* stammt, erklärt werden können; wie mechanisch aber diese Rezeption erfolgt, wie wenig zwischen dem rezipierten Recht und den nicht zahlreichen tatsächlich vorhandenen Überlieferungen über alidische Sonderauffassungen ausgeglichen worden ist, zeigt schlagend ein Vergleich von *magmūʿ* 618 mit *iḫtilāf* I 17. ʿAlī verbietet in Übereinstimmung mit abū Ḥanīfa u. a. den Verkauf des *mudabbar* (des Sklaven, dem die Freilassung zum Zeitpunkt des Todes seines Herrn versprochen ist). Für abū Ḥanīfa nun begründet Ṭabarī diese Stellungnahme mit der Analogie der *umm walad* (s. o.). Für die Schiiten aber bestand diese Analogie nicht, denn sie erklärten den Verkauf der *umm walad* für zulässig (*magmūʿ* 616)! Hier ist also die Folgerung übernommen worden, obgleich der Grund nicht anerkannt wurde[1]. Das ist erklärlich nur bei ganz äußerlicher Übernahme, ohne jedes Eindringen in die Methode dieses juristischen Denkens. Dies zugegeben, dann müssen wir auch die meisten der oben gekennzeichneten formalen und inhaltlichen Mängel als Zeichen für mangelndes Verständnis, nicht für Altertümlichkeit betrachten. Der *magmūʿ* stellt sich so dar als Kompilation eines juristisch unzureichend geschulten irakischen Schiiten aus sunnitischen Quellen seiner Umgebung, in der die spezifisch schiitischen Lehren als unorganisch eingefügte Fremdkörper wirken. Diese Kompilation setzt die bereits in voller Blüte befindliche sunnitische Rechtswissenschaft voraus, wenn sie auch aus ihren Lehren nur eine sehr knappe Auswahl bietet. Frühestens wird so der *magmūʿ* in die Mitte des 2. Jahrhunderts, die Blütezeit der genannten irakischen Lehrautoritäten abū Ḥanīfa (gest. 150), abū Jūsuf (gest. 182), aš-Šaibānī (gest. 189), at-Ṭaurī (gest. 161) und al-Auzāʿī (gest. 157) fallen.

Es versteht sich von selbst, daß eine Stichprobe, wie ich sie in den vorstehenden Spalten angestellt habe, zu so weittragenden Folgerungen nicht berechtigt. Ich wollte nur zeigen, was für Fragen u. a. durch eine vorläufige Beschäftigung mit dem neuen Text angeregt werden können, und in welchen Richtungen die Antworten vielleicht gesucht werden dürfen.

Die Ausgabe verdient volles Lob. Von der Einleitung war schon die Rede. Die Textherstellung ist exakt und sorgfältig und läßt Verbesserungsvorschlägen nur vereinzelt Raum. Umfassende Indizes der termini technici, der Eigennamen und der Büchertitel erleichtern die Benützung des Textes und machen das reiche Material der Beigaben zugänglich.

Littmann, Enno: **Das Malerspiel.** Ein Schattenspiel aus Aleppo nach einer armenisch-türkischen Handschrift. (Sitzungsberichte der Heidelbg. Akad. d. Wiss., Philos.-histor. Klasse, 1918, 8 Abh.). (50 S.) gr. 8°. Heidelberg, C. Winters Univ. Bh. 1918. M. 3.40. Besprochen von H. Ritter-Hamburg.

Wie Jacob im Islam IX, 248ff. nachgewiesen hat, handelt es sich nicht um ein Schattenspiel, sondern um ein Puppenspiel. Ich erinnere mich auch, das Stück, oder ein ganz ähnliches, selbst als Puppenspiel gesehen zu haben, von dem Auftritt 11 und 12 kann ich das bestimmt behaupten. Das Puppenspiel hat im Türkischen seine besondere Form. Anstelle von Hadschiwad (d. i. nach heutiger Auffassung=Hadschi Auhad) und Karagös tritt ein „Alter" Ichtijar mit seinem Diener Ibisch auf. Durch diesen Nachweis Jacobs wird das Stück noch wertvoller, da bisher keine solchen Spiele veröffentlicht worden sind. Freilich ist damit auch den literargeschichtlichen Erwägungen L.s z. T. der Boden entzogen. Das Vorhandensein oder Fehlen von Stimmnachahmung (taqlid) ist kein Kriterium, um solche Stücke in eine Gattung einzuordnen. Es gibt auch im Schattenspiel Gruppen mit und solche ohne taqlid (taqlidli-taqlidsiz). Der aufzeichnende Armenier hat den Charakter des Stückes offenbar selber nicht erkannt; auch die Bühnenanweisungen stammen offenbar nicht von einem Fachmann her. — S. 12, 3: gelen giden ol-

---

Termine 567 außer bei aš-Šaibānī, auf den schon Griffini verweist (Dimitroff 103) auch bei abū Ṯaur (?) *iḫtilāf* I 31 (der allerdings die meisten für zulässig hält und nur die vom Willen des Sultan abhängigen, d. h. offenbar vor allem *aʿ-aṭāʾ* die Soldzahlung für unzulässig) und bei abū Ḥanīfa und seinen Schülern *iḫtilāf* II 7 (hier allerdings als Beispiele für Termine schlechthin); die Ausschließung der Noxalhaftung (Hingabe eines Sklaven usw. als Ersatz für einen von ihm verschuldeten Schaden) beim *mudabbar* (s. u.) 618 und ebenso abū Ḥanīfa *iḫtilāf* I 17.

1) Ähnliche, wenn auch nicht ganz so offensichtliche Widersprüche scheinen sich noch einige zu finden. 572 erkennt ʿAlī dem Käufer einer Sklavin, der an ihr nach erfolgtem Koitus einen erheblichen Mangel findet, einen Regressanspruch zu, nicht aber das Rücktrittsrecht. Nach den folgenden Paragraphen aber ist die Versagung der Wandelung nur berechtigt, wenn an der Ware im Besitz des Käufers ein neuer Mangel entstanden ist; und der Koitus wird in dem ganzen Abschnitt nicht als Ursache eines Mangels, sondern lediglich als Ausdruck des *riḍā* (s. o.) gewertet, eine Bedeutung, die hier nicht in Frage kommt, weil sie vorherige Kenntnis des ursprünglichen Mangels voraussetzt. (Daß bei der jungfräulichen Sklavin der Koitus als Mangel verursachend gilt, ist ein im *magmūʿ* außer Betracht gelassener Sonderfall.) — 621 erlegt ʿAlī dem Herrn eines Sklaven, der mit der Verwaltung eines Landgutes beauftragt, nicht aber zum Abschluß von Geschäften ermächtigt (*maʾḏūn*) ist und eine Schuld kontrahiert hat, nach seiner Wahl Bezahlung der Schuld oder Hingabe des Sklaven (Noxalhaftung) auf. Nach 624 dagegen kann der Sklave, der nicht *maʾḏūn* (sondern *maḥǧūr alaih*) ist, seinen Herrn überhaupt nicht verpflichten, während er selbst nur im Fall, daß er freigelassen wird, für früher übernommene Verbindlichkeiten aufzukommen hat. — Diese Unstimmigkeiten haben übrigens nebenher die Bedeutung, daß sie das relative Alter der betreffenden schiitischen Sonderanschauungen beweisen.

madymy hič? besser: Hat sich denn kein Mensch (nämlich Kunde) sehen lassen? 7: Im Schattenspiel heißt es stets ulan. 9. Lies: bejenmedinmi benim suratymy. S. 14, 20: halbuki nicht „während", sondern: „die Sache liegt vielmehr so, daß", „und dabei". uidurmaq etwa: „zurechtdeichseln, deichseln". 17, 38: bašyny jesin ḫynzyr döjüsün „das Schwein soll den Kopf des Kupplers fressen". Der Genitiv ist nachgestellt. 18, 47: iš bitiren aqčedir ist ein selbständiger Satz, etwa „mit Geld läßt sich alles machen". 19, 53 imiš ist Präsens . . „Was ist denn?" 20, 61: „daß zu wenig Fett daran ist". 28, 133 lies doch wohl: gelmeliidi; 135 ulašyryz „wir kommen noch rechtzeitig".

Fischer, A.: **Das Liederbuch eines marokkanischen Sängers.** Nach einer in seinem Besitz befindl. Handschrift hrsg., übersetzt u. erläut. I.: Lieder in marokkanisch-arabischer Volkssprache. 1.: Photograph. Wiedergabe des Textes. (Morgenländ. Texte u. Forschungen (I,1) (XXII, 159 S.) gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner 1918. M. 48.—. Bespr. v. Pröbster, Neustadt a. d. O.

Der um die Förderung unserer Kenntnis des Arabischen des äußersten Westens sehr verdiente Gelehrte hatte gelegentlich eines Besuchs in Tanger im Jahr 1898 eine handschriftliche Sammlung von Liedern käuflich erworben, die aus dem Nachlaß eines wenige Jahre vorher verstorbenen marokkan. Sängers Dris Laḥriši stammte. Es handelt sich um ein Sammelbuch, wie es die marok. Sänger und Musikanten zur Aufnahme ihres Liederbestands anzulegen pflegen, mit 370 poetischen Eintragungen teils vulgärteils hocharabischer teils gemischtsprachiger Diktion von sehr verschiedenem Umfang und Inhalt. Prof. Fischer entschloß sich zur Herausgabe, da sie in Europa fast sämtlich unbekannt und nach Inhalt und Form großenteils nicht ohne Reiz zu sein schienen. Ein erster Band sollte in seinem ersten Heft die vulgärarabischen, in seinem zweiten Heft die wertvollsten unter den hocharabischen und gemischtsprachigen Gedichten des Liederbuchs bringen, während ein 2. Band für die Wiedergabe der mundartlichen Lieder und Gedichte in phonetischer Umschrift und die Übersetzung und Erläuterung sämtlicher Lieder und Gedichte vorgesehen war.

Das vorliegende Heft I enthält 126 Lieder. Von ihnen sind 1—69 und 96—105 der Handschrift Laḥriši entnommen, Nr. 70—95 von einem gewissen Mohammed ben Abdallah ed-Drisi Šbihi nach dem Diktat des Tangerer Musikanten Mohammed et-Tandjawi aufgenommen, Nr. 106—126 von Prof. Fischer 1898 u. 1906 in Tanger, Rabat, Casablanca u. Mogador gesammelt worden. Nr. 1—105 liegen in Photolithographie einer von dem als Schönschreiber bekannten Mogadorer Taleb Abdallah bell Ḥasän gefertigten Abschrift, Nr. 106—126 in ostarabischem Druck vor. Unter den Gedichten findet sich eine Anzahl ganz oder doch im wesentlichen hocharabischer Gedichte geringeren Umfangs, die vom Herausgeber durch einen Stern bei ihrer Nummer kenntlich gemacht sind (7, 33, 45, 46, 48, 49, 52, 56, 57, 66, 67, 68, 74, 77, 80, 87, 95, 99, 100, 102, 104, 105). In einem Vorwort wird der Kodex Laḥriši und das Zustandekommen des vorliegenden Textes besprochen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Gedichtanfänge erleichtert das Nachschlagen. Da die Lieder z. T. schwer zu verstehen sind und — soweit photolithographisch wiedergegeben — mancherlei Fehler enthalten, worauf der Herausgeber auf S. XII des Vorworts hinweist, wäre ein baldiges Erscheinen des 2. Bds. sehr zu wünschen.

Väth, Alfons S. J.: **Der heilige Thomas, der Apostel Indiens.** Eine Untersuchung über den historischen Gehalt der Thomas-Legende. (Abhandlungen aus Missionskunde u. Missionsgeschichte. Hrsgeg. i. A. d. Franziskus-Xaverius-Missionsvereins, 4. Heft.) (47 S.) 8°. Aachen, Xaverius-Verlag 1918. M. 2— Bespr. von H. Haas, Leipzig

Ein Forschungsbericht, und zwar bei aller geflissentlichen Allgemeinverständlichkeit und Kürze ein wissenschaftlich zuverlässiger, alle Seiten des behandelten Gegenstandes in Betracht ziehender, wie man sich ihn so, genau so, zur ersten Orientierung auch sonst für viele komplizierte Probleme wünschen möchte. Dieser Vorbildlichkeit der Abhandlung tut es m. E. nicht irgend Abtrag, daß der Verf., indem er die Thomas-Legende in Übereinstimmung mit Tatsachen der indischen Geschichte stehend und ihre apokryphe Quelle, die Thomas-Akten, durch andere altkirchliche Zeugnisse bestätigt zu erweisen beflissen ist, Karl Heck und P. Jos. Dahlmann S. J. Sukkurs leistet. Was gegen deren und also auch seinen Standpunkt eingewandt werden kann, mag man am besten aus R. Garbes Besprechung der literarischen Verlautbarungen dieser beiden Autoren in der Ostas. Ztschr. I, 360—365 ersehen. Notiert aber sei, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, dazu weiter, daß ein Indologe von gutem Namen, Jarl Charpentier, der der von Garbe an anderem Ort (Indien u. d. Christent. 128ff.) gegen Dahlmann gerichteten Kritik früher, Z. DMG LXIX, 444, völlig beigestimmt, neuerdings gemeint hat, von ihr abrücken zu müssen, und eigene Aufnehmung des Problems in Aussicht stellt.

Wetzel, Friedrich: **Islamische Grabbauten in Indien aus der Zeit der Soldatenkaiser 1320—1540.** (33. Wiss. Veröffentlichg. d. Dtsch. Orient-Gesellschaft). (IV, 100 S., 1 Karte, 350 Abbildg. auf Taf. u. im Text.) 36,5 × 25,5. Leipzig, J. C. Hinrichs 1919. M. 200—. Bespr. von Josef Horovitz, Frankfurt a. M.

Während die ältesten Denkmäler der muhammedanischen Kunst in Indien, die Schöpfungen

der Sklaven- und der Chaldschi-Dynastie von Delhi, vielfach behandelt worden sind, ist denen der späteren, der Zeit vor den Moguls angehörenden, Dynastien die gleiche Beachtung bisher nicht zu Teil geworden. Im Gegensatz zu den Bauten ihrer Vorgänger sowohl wie zu denen der Moguls tritt bei ihnen der Reichtum des Ornaments hinter dem Streben nach monumentaler Einfachheit zurück, ein Streben, dem nicht alle Darsteller der islamischen Baukunst in Indien das rechte Verständnis entgegenbrachten. Der Umschwung in der Bauweise setzt mit der Tughlaq-Dynastie ein, für deren Herrscher wie die der drei ihr folgenden Dynastien der Verfasser den Namen „Soldatenkaiser“ geprägt hat, eine Bezeichnung die zwar der stilistischen Eigenart der Periode Ausdruck verleiht, nicht aber gleichmäßig auf alle diese Herrscherpersönlichkeiten paßt (die Namen in der Liste S. 2 sind nicht alle korrekt wiedergegeben; es ist Raziya und Shihabeddin für Ridiya und Shahebeddin zu lesen). Wetzel hat eine Reihe kurzer Urlaubsreisen dazu benutzt, um an Ort und Stelle den Stoff zu einer Darstellung aller Bauten dieser Periode zu sammeln und beabsichtigt dem vorliegenden, den Grabbauten gewidmeten Bande einen weiteren, die Moscheen behandelnden folgen zu lassen. In der Einleitung bespricht er kurz das Baumaterial und ausführlicher die Konstruktion, wobei er die hinduistischen Elemente von den persischen scheidet und als auffallendstes Merkmal der Denkmäler die Böschung der Außenmauer feststellt. (S. 14). Im ersten Kapitel werden die „Baldachingräber“ hinduistischer Bauweise vorgeführt, die sechs-, acht- und zwölfeckig vorkommen. Das früheste Denkmal der in Kapitel II behandelten „Geschlossenen Grabbauten“ bildet das Mausoleum des Muhammed Tughlaq, das ebenso wie das des Firozshah mit besonderer Ausführlichkeit beschrieben wird (wobei in dem Zitat aus Thomas dessen irrtümliche und leicht zu verbessernde Wiedergabe der Inschrift übernommen wird). Das dritte Kapitel führt die zwei- oder dreigeschossigen Bauten vor, bei denen die Fassade durch den Seitenteilen vorgebildete Nischenarchitektur reicher ausgebildet ist und unter denen das Grab bei Mubarakpur Kotla durch seine Größenverhältnisse wie seine Geschlossenheit hervorragt. Unter den „Übergangsbeispielen“, denen das vierte Kapitel gewidmet ist, versteht W. Bauten, bei denen der Versuch gemacht ist, den indischen Unterbau mit der persischen Kuppel zu einer mehr als äußerlichen Vereinigung zu verschmelzen. Die „Achteckgräber mit innerem Quadratraum“, die das fünfte Kapitel vorführt, fallen insofern aus dem Rahmen, als sie, wie W. selbst hervorhebt, vielleicht erst der Mogulzeit angehören. Eine neue, den Gegenstand des sechsten Kapitels bildende Grabform dringt unter der Sayyid-Dynastie von Persien her ein, die Achteckgräber mit Umgang, die auch noch durch bemerkenswerte Bauten der afghanischen Lodis und Suris vertreten sind; darunter die einzigen in diesen Band aufgenommenen Denkmäler, welche nicht der Umgebung von Delhi, sondern dem Osten des Reiches entstammen, das berühmte Mausoleum des Sher-Shah und das seines Vorgängers in Sasaram. Anhangsweise werden zwei Bauten besprochen, die der Zeit vor 1320 angehören, kurz das oft behandelte Grab des Iltutmish und ausführlich das als „Sultan Ghari“ bekannte seines ältesten Sohnes; ein zweiter Anhang handelt von den beiden Profanbauten, die aus der zur Darstellung gelangenden Periode erhalten sind, einer Brücke und einer „Baoli“. So breitet Wetzel in wohldurchdachter Anordnung und sorgfältiger Beschreibung ein außerordentlich reiches Material aus einer bisher zusammenhängend kaum gewürdigten Periode muhammedanischer Bautätigkeit vor dem Leser aus, das in diesem den Wunsch erweckt, auch den geplanten Band über die Moscheen recht bald veröffentlicht zu sehen.

Liebich, Bruno: **Zur Einführg. in die ind. einheim. Sprachwissenschaft. I.: Das Kātantra.** (Sitzgsber. d. Heid. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse 1914, 4). (95 S.) gr. 8°. Heidelberg, C. Winter 1919. M. 12.40. Bespr. von F. Weller-Leipzig.

L. bietet den Text des ältesten Teiles der Kātantra Grammatik mit einer trefflichen Übersetzung, die durch Verweise und Erklärung grammatischer Kunstausdrücke die Schwierigkeiten der indisch-einheimischen Grammatik geschickt behebt, so daß das Heft eine gute Einführung in diese einzigartige indische Literaturgattung, zu der die Zugänge doch einigermaßen durch Dornensträucher verwehrt sind, abgibt. Man kann nur hoffen, daß L. uns noch mehr solche Bearbeitungen schenkt.

In der Einleitung scheidet L. mit guter Begründung Buch II, 5, 6 (7), und IV als späte Zusätze aus, wozu vielleicht auch I, 3 zu stellen sei. Buch III mit seinen acht Kapiteln bildete ursprünglich Buch III und IV mit je 4 Kapiteln. Die Abfassungszeit des ursprünglichen Textes setzt L. in die Zeit 200 vor bis 200 n. Chr. Das IV. Buch wurde von einem jüngeren Vararuci zugefügt, der nach L. mit dem Verfasser des ältesten Liriganuśāsana und auch mit dem Verfasser des Prākṣtaprakāśa identisch sein könnte, und der von einem älteren Träger dieses Namens zu scheiden ist. Auch macht L. in der Einleitung Gründe dafür geltend, daß es noch nicht als gesichert betrachtet werden könne, daß der

Pātañjali des Yogasūtra und der des Mahābhāṣya wirklich zwei verschiedene Personen sind.

Ahirbudhnya Saṃhitā of the Pāñcarātra Āgama edited for the Adyar Library by M. D. Rāmānujācārya under the supervision of F. Otto Schrader, Ph. D. 2 vols (VIII, 16, 56,673 SS.) Adyar (Madras, S.) Adyar Library 1916. **Schrader**, F. Otto, Ph. D., Director, Adyar Library: **Introduction to the Pāñcarātra and the Ahirbudhnya Saṃhitā.** Adyar (Madras, S.) Adyar Library, 1916. Bespr. von H. v. Glasenapp, Berlin.

Von den heiligen Schriften der Hindus sind die sog. „Āgamas" bisher der Indologie noch nahezu unbekannt geblieben, obwohl doch diese gewaltige Literatur die Grundlage bildet für die Religion der heutigen Hindus. Von den Āgamas der Viṣnuiten sind nach Schrader bisher über 200 dem Namen nach bekannt, doch ist nur ein Teil von ihnen in Hss. aufgefunden worden (wie Schrader mir schreibt, inzwischen außer den Intr. S. 6 ff genannten, auch noch die Viṣvaksena- und Sudarśana-Saṃhitā); im Druck liegen bisher nur 11 in zumeist schwer erhältlichen und wenig zuverlässigen Ausgaben vor. Es war daher ein überaus glücklicher Gedanke, durch eine Ausgabe der Ah. S. eine feste Basis für Studien über die Geschichte des Viṣnuismus zu schaffen.

Die Ah. S. enthält die philosophischen Belehrungen, welche der Weise Nārada von Ahirbudhnya empfing. Ahirbudhnya, „der Drache der Tiefe" (über das Kompositum vergl. Wackernagel, Altind. Gr. II S. 47), der im Veda als atmosphärischer Gott genannt wird, ist hier Śiva, der, selbst ein dem Viṣnu untergebenes und erlösungsbedürftiges Wesen, sein Wissen nach langen Kasteiungen von Saṅkarṣaṇa erhalten hat. Den Ausgangspunkt der Erörterungen bildet die Erklärung des Wesens, der Wirkungsweise und der Bedeutung von Viṣnus Diskus Sudarśana. Die mystischen Darlegungen, die hier geboten werden, geben Veranlassung zu ausgedehnter Behandlung der Philosophie und religiösen Praxis der Pāñcarātras (eine kurze Zusammenfassung habe ich im „Neuen Orient" Bd. IX, S. 61 ff gegeben). Die Abfassungszeit der Ah. S. läßt sich nur ungefähr bestimmen, die Grenzen liegen zwischen 300 n. Chr. (Ah. S. VIII, 6 erwähnt die Śūnyavādins etc.) und 1000 n. Chr. (Ah. S. XV, 71b wird fast wörtlich in Utpalas Komm. zu Kallatas Spandakārikā 30 zitiert).

Der Text der Ausgabe beruht auf 9 Mss, die jedoch alle auf ein an einigen Stellen korrumpiertes Original zurückgehen, die Edition ist vom Head Pandit der Adyar Library, M. D. Rāmānujācārya, mit Sorgfalt und Verständnis durchgeführt worden. Die Internierung Dr. Schraders, in dessen Händen die Oberleitung der Herausgabe lag, im berüchtigten A-Lager von Ahmednāgar hat einige Unebenheiten im Druck zur Folge gehabt, die jedoch nicht ins Gewicht fallen. Zu loben ist die ausgezeichnete Ausstattung und die geradezu vorbildlich zu nennende, übersichtliche Textanordnung. Beigegeben sind zwei in Sanskrit abgefaßte Vorworte der Pandits Rāmānujācārya und Kumāratātācārya, welche eine interessante Apologie der Pāñcarātra-Lehre vom Standpunkte des Viśiṣṭādvaitamata darstellen. Die mit der Textausgabe gleichzeitig in einem besonderen Bande veröffentlichte, englisch geschriebenen „Introduction" von Dr. Schrader enthält außer philologisch-historischen Bemerkungen über die AS., einer ausführlichen Inhaltsangabe derselben, einem Index u. a., außerordentlich inhaltsreiche Ausführungen über die Literatur und Philosophie der Pāñcarātras. Die Darstellung des Pāñcarātra-Systems, die hier auf Grund der A. S. und anderer Quellen, zum ersten Male gegeben wird, ist nicht nur an sich von hohem Wert, sondern gewinnt besondere Bedeutung noch dadurch, daß durch sie schwierige Punkte in den Systemen Rāmānujas und Madhvas (namentlich die Lehre von der Schöpfung und den Vyūhas) in neuer Beleuchtung erscheinen. Es bleibt zu hoffen, daß die Adyar Library uns in Zukunft noch weitere viṣnuitische Saṃhitās in gleich vortrefflicher Ausgabe zugänglich macht und daß der Herausgeber trotz seiner räumlichen Trennung von den von ihm gesammelten Handschriften dem bisher so arg vernachlässigten Gebiet der Āgama-Durchforschung auch künftig sein Interesse bewahrt.

Über den Pali-Kanon. Zur Einführung in d. buddhist. Urschriften. (42 S.) gr. 8°. Berlin-Wilmersd., Neu-Buddhist. Verlag. (1919). M. 2.—. Bespr. von H. Haas, Leipzig.

Als Verfasser dieses anonym ausgegangenen Hefts ist unschwer Dr. Paul Dahlke zu erkennen. Wie er die Hörer der zwei Vorträge, aus denen die Druckschrift sichtlich entstanden ist, über alle den Pali-Kanon betreffenden literar- und religionsgeschichtlichen Dinge — durchaus zuverlässig — unterrichtet hat, so tut er nun hier gleichen, ja nun freilich heute auch anderwärts leicht zu erholenden, Dienst einem weiteren Kreis von Lesern. Kein Hehl macht er dabei — und das gibt der Schrift den Eigencharakter — daraus, daß er, religiöse Neuorientierung für das Gebot der Stunde erachtend, die neubuddhistische Bewegung vertritt, die im Buddhismus (wie sie ihn versteht) die einzige Religion sieht, die geeignet ist, einen wirklich taugsamen Ersatz für den morschgewordenen Grundpfeiler Christentum abzugeben. „Lehrt die Menschen anders denken, und ihr werdet sie nicht zwingen brauchen, anders zu handeln." Zu dem Ende soll der Palikanon künftig bei uns Bibeldienst tun. Dem steht nun freilich nach Dr. D. eines noch

z. Z. entgegen: wir haben wohl philologisch wertvolle Übersetzungen einzelner Palitexte, aber noch keine, die den Buddhismus in seinem wahren Wesen, als schlechthinige Wirklichkeitslehre, erkennen und begreifen läßt.

Navrath, Stephan: **Der unvergleichliche Siegeskampf im Geiste Gotamo Buddho's.** (103 S.) gr. 8°. Zürich, E. Navrath & Co. 1918. M. 3.60; geb. M. 5— Bespr. von Hans Rust, Königsberg i. Pr.

Das Werkchen ist eine neubuddhistische Lehr- u. Erbauungsschrift. Verf. will nicht eine Darstellung der Lehre Buddhas geben, sondern nur „einige Klänge der zeitlosen Lehre" „in die Welt senden zur Ermunterung, Ermutigung, Anregung und Erheiterung." Dies tut er zunächst in einem Vorwort, welches sich auf zahlreiche Stellen der Übersetzungen K. E. Neumanns stützt. Über deren wissenschaftlichen Wert oder vielmehr Unwert siehe R. O. Franke, Dīghanikāya. Göttingen u. Leipzig 1913, S. LI—LXX. Dann folgen acht Kapitel und fünf Suttas selbstgedichteter Verse und Prosa „im gotamidischen Gewande" mit reichlichen Belegstellen aus Schopenhauer unter dem Texte. In einem Anhang werden einige Grundbegriffe der „Lehre" erörtert und u. a. die spiritistischen Beobachtungen eines Aksakow verwertet, um die Lebensfortdauer nach dem leiblichen Tode auf Erden außer Zweifel zu stellen. Sie beweisen aber nicht eine „persönliche Fortdauer", sondern lediglich „die Succession der Existenzen eines durch den Durst nach Dasein fort und fort erscheinenden Lebensphänomens", welches durch Unterdrückung dieses Durstes aufzuheben ist.

Reischauer, Prof. August Karl: **Studies in Japanese Buddhism.** (XVIII, 361 S.) 8°. New York, Macmillan Comp. 1917. Bespr. von H. Haas, Leipzig.

Um dieses Buch, das, während des Krieges (1917) erschienen, erst jetzt, im Sommer 1921, mir zu beschaffen war, wäre ich froh gewesen, wäre es vorhanden gewesen, als ich selbst in Japan zuerst anfing, an die Erforschung des Buddhismus im Lande mich zu machen, damals, als alles, was dafür wirklich Brauchbares dem Wißbegierigen zur Verfügung stand, so ziemlich aufgezählt war mit Nanjios Catalogue; der kurzen Geschichte der 12 Hauptsekten in der englischen, bzw. französischen Ausgabe von Nanjio und von Fujishima; dem Abschnitt „Buddhism" von Satow in Murrays Handbook, und etwa noch Lloyds „Developments of Japanese Buddhism" (TASJ.). Was seitdem gearbeitet worden ist, das Dunkel aufzuhellen, das in jenen Tagen noch über diesem von der europäischen Religionsforschung kaum recht angefaßt gewesenen Gebiete lag, — hier ist es nun dem Lernbeflissenen zu bequemstem Nießbrauch dargeboten. Und findet Ref. für sich selber kaum ein Neues auf den vierthalbhundert Seiten des Bandes, er freut sich doch, in ihm die Ernte der letzten Jahrzehnte für Andere eingebracht zu sehen, denen es fortab leicht gemacht ist, sich zu unterrichten.

Vom jap. Buddhismus handelt der Band erst ab S. 79. Läßt ein erstes Kapitel sich zuvörderst über den ursprünglichen Buddhismus und seinen Mutterboden in Indien aus, so zeigt ein zweites, auf seine Frühgeschichte eingehend, wie er, unter und durch König Asoka zur Weltreligion werdend, in der Folge sich zum Mahâyâna entwickelt, in welcher Form er sich hernach auch in China pflanzte, um so endlich sein äußerstes östliches Thule zu erreichen. Die Geschichte der Religion in Japan schildert das dritte Kapitel in den Abschnitten: Einführung; die 6 Nara-Sekten; die Kyōto-Sekten; die Kamakura-Sekten, Niedergang der Religion in der Ashikagaperiode; der Buddhismus der Tokugawazeit; der B. in der Ära Meiji. Auf Grund meiner diesbezüglichen Publikation behandelt dann Kap. IV den Kañon des jap. B., während die beiden nächsten eine Darstellung des Lehrgehalts und der Ethik geben. Das Schlußkapitel ist überschrieben: The Place of Buddhism in Japanese Life — Past, Present, and Future. Wie die Berichterstattung sorgfältig und wie die Darstellung klar ist, so das Urteil Reischauers überall erfreulich besonnen und gesund, sichtlich beflissen, dem anderen Glauben gerecht zu werden. Im Vorwort bekennt er sich Arthur Lloyd als einem der Pioniere auf diesem Forschungsfelde zu besonderem Dank verpflichtet; gefährlich ist ihm der phantasievolle Autor mit seinen bekannten vorgefaßten Meinungen nicht geworden. Übernommen ist von ihm aber wohl die wiederholt (S. 80 und S. 105) ausgesprochene Mutmaßung, die von dem koreanischen König Syŏng-myŏng — für die koreanischen Namen wären doch wohl besser nicht die deren Lautcharakter entstellenden japanischen Lesungen gegeben worden — im Jahre 552 n. Chr. dem Kaiser Kimmei-tennō übersandte Statue sei eine solche des Buddha Amitābha, nicht des Gautama, gewesen, so daß man also werde sagen können, daß der Amidaglaube vom allerersten Anfange des japanischen Buddhismus datiere. Reischauer hat da übersehen, daß unsere einzige primäre Quelle, das Nihongi, dieser Annahme im Wege ist, indem sie ausdrücklich von einer Statue des Shaka (Śākya) Buddha aus Gold-Kupfer redet. Nicht angängig ist es, das Mahāparinirvāna-sūtra, wie dies S. 173 geschieht, als „the Paradise Scripture" zu bezeichnen. S. 68 ist Garbe gedruckt, wo Gabet stehen sollte, was doch moniert werden mag, weil die vox Garbe auch in das Namen- und Sachregister unbefugterweise Zutritt gefunden hat.

Nicht angängig dürfte es weiter sein, Huc und Gabet — ihre Chinareisen fallen in die Jahre 1844, 1845 und 1846 — als „mediaeval missionaries“ zu bezeichnen. Und nicht unangefochten kann ich die Konstatierung S. 82 lassen: die Seele des Shintō — es ist da der vorbuddhistische Shintō gemeint, der Shintō einer Zeit, wo sicher der Oberhäuptling der japanischen Klane noch nicht zu bedeuten hatte, was er später bedeutete — sei Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam gegen den Mikado gewesen. Sei zum Schlusse nur noch angemerkt, daß dieser Band die Veröffentlichung der sog. Deems Lectures für das Jahr 1913 bietet und also der Serie zuzählt, in der als Lecturer auch Prof. Eucken vertreten ist. Seit 1905 Lehrer an der Meiji Gakuin, einer amerikanischen Missionsanstalt in Tokyo, für Ethik und Philosophie, war Reischauer, als er die Vorlesungen in New York hielt, erst 34 Jahre alt und seit 8 Jahren in Japan gewesen.

Schmidt, P. W., S. V. D.: **Die Gliederung der Australischen Sprachen.** Geographische, bibliographische, linguistische Grundzüge der Erforschung der australischen Sprachen. (XVI, 299 S.) Mit einer farbigen Sprachenkarte. Wien, Mechitharisten-Buchdr. 1919.

Schmidt, P. W.: **Die Personalpronomina in den australischen Sprachen.** Mit einem Anhang: Die Interrogativpronomina in den australischen Sprachen. Mit einer Kartenbeilage. (113 S). (Akad. d. Wissensch. Phil.-hist. Kl. Denkschriften. 64. 1) Wien, A. Hölder 1919. Bespr. v. E. Lewy, Wechterswinkel.

Schon in seiner bahnbrechenden Arbeit über die Mon-Khmer-Völker (Archiv für Anthropologie 1906) gab W. Schmidt seine Absicht kund, die australischen Sprachen zu behandeln. Das Ergebnis seiner langjährigen Forschungen sind die beiden hier vorliegenden Bücher, von denen das erste seit 1912 im Anthropos erschien (Gl. XI). In der Arbeit über „die Gliederung der australischen Sprachen“ behandelt Schmidt zunächst (S. 1—22) das Verhältnis seiner zunächst auf linguistischer Grundlage, freilich immer mit Hinblick auf soziologische und mythologische Verhältnisse erarbeiteten Gliederung zu der ethnologischen (soziologischen) Gräbners. Obwohl nur die sprachwissenschaftliche Arbeit ins Gebiet des Ref. fällt, muß doch von ihm hervorgehoben werden, daß dieser erste Abschnitt das hochwichtige Problem soziologischer und linguistischer Parallelität in helles Licht rückt. Der zweite Abschnitt (S. 23—209) gibt eine genaue Aufzählung des zur Zeit bekannten australischen Sprachmaterials und eine Gruppierung der zahlreichen Sprachen und Dialekte in größere Gruppen; der dritte Abschnitt (S. 218—87) sucht die Beziehungen dieser Gruppen zueinander festzulegen. Dieser dritte Abschnitt verrät eine kühn und energisch historische Zusammenhänge und Abläufe konstruierende Phantasie, die sich ja schon an mannigfachem Material geschult und bewährt hatte; ob sich alle seine Ergebnisse halten lassen, wird sich im Laufe der weiteren Erforschung erst mit voller Sicherheit herausstellen. Das eine, daß die südöstliche Sprachgruppe, die Victoriasprachen, die altertümlichste, gewissermaßen also wohl die „voraustralische“ ist, hat viel Schein. — Das Schwergewicht des Buches liegt m. E. im zweiten Abschnitt. Hier ist eine gewaltige mühevolle Arbeit mit bewunderungswürdiger Geduld geleistet. Aus zum großen Teil offenbar sehr mangelhaftem und auch oft oder meist so beschränktem Material, daß es einem Anhänger der veranschaulichenden Sprachwissenschaft kaum möglich wäre, sich ein Bild der Sprachen zu gestalten, ist ein Gebäude aufgerichtet, dessen Grundriß doch bestehen wird. Allein die geographische Festlegung der einzelnen Sprachen und der bibliographische Bericht über ihre grammatische Behandlung war eine bedeutende und achtunggebietende Leistung. Die Gruppierung zu größeren Einheiten vollzieht Schmidt mit ausgezeichneter und in so vielen erfolgreichen Arbeiten geübter und verfeinerter, manchmal ein wenig mechanischer, selten sich übereilender Methode, der Methode einer genealogischen Sprachwissenschaft, unter Vergleichung des Lautwesens, des Wortschatzes (39 häufige Nomina und die Worte für ‘ja’ und ‘nein’ werden berücksichtigt) und der Grammatik. Freilich, an vielen Stellen fehlten grammatische Angaben, und die so wichtigen Gebiete der nominalen und verbalen Flexion, der Kongruenz und der Wortstellung werden nur selten berührt, dagegen ausführlich die Personal- und Possessivpronomina, die Interrogative und die Zahlwörter behandelt. Das wichtigste und in die Augen fallendste Ergebnis seiner ausführlichen Untersuchung ist, daß nur die südaustralischen Sprachen eine, allerdings auch erst gewordene Einheit bilden; geworden, weil nämlich die große, in einen nördlichen und einen südlichen Teil zerfallende Zentralgruppe ihre Eigenart den anderen Gruppen — die hauptsächlichsten sind die Südwest-, die Narrinyeri-, die Victoria-, die Wiradyuri-Kamilaroi, die Yuin-Kuri und die Ostgruppe — aufgeprägt hat. Ob diese Gruppen in noch älterer und weiterer Verwandtschaft zu der Nord- und Südzentralgruppe stehen, ist mir aus der Darstellung in Gl. nicht ganz klar geworden. Die nordaustralischen Sprachen zerfallen wieder in mehrere Gruppen, von denen freilich auch die eine, die Gruppe der Kap-York-Sprachen sehr alte Beziehungen zu südaustralischen Sprachen zeigt (S. 275 —; vgl. Pa. § 192), wie überhaupt gewisse weitere Übereinstimmungen im Wortschatz hervorgehoben werden

(S. 34—37, 191, 211). Daß alle Probleme noch nicht gelöst sind, ist selbstverständlich (vgl. die Beziehungen des Aranda zu dem Amandyo S. 37 u. S. 187 Anm. 2) und auf ganz anders durchgearbeiteten Gebieten ja noch nicht geschehen. — Schmidt beschränkt sich in dieser seiner Arbeit durchaus auf die australischen Sprachen und läßt die für das weitere linguistische Publikum brennende Frage der weiteren Verwandtschaft ungelöst. Da, wie er mitteilt, bereits andere Gelehrte an ihrer Lösung arbeiten hebe ich zunächst nur seine Meinung, daß sich unter den papuanischen Sprachen Verwandte der australischen finden werden (S. 21), als wichtig hervor, ferner, daß auch er der Annahme der Verwandtschaft mit den dravidischen Sprachen keineswegs abgeneigt ist und er F. Müller's Einspruch dagegen für unbegründet hält (S. 22). Der Nachweis scheint nach Schmidts Leistung nun nicht mehr schwierig[1].

Die zweite Arbeit ist in gewissem Sinne eine Ergänzung der ersten, und in beiden wird aufeinander verwiesen. Mir scheint sie nicht von der großen Bedeutung der ersten. Fördernd und lehrreich ist zwar Zusammenstellung und Analyse der mannigfach entwickelten australischen Pronomina, verfügen diese doch z. T. über Plural, Dual, Trial, über Inclusiv und Exclusiv, über Geschlechtsbezeichnung, über betonte und unbetonte Formen, über verschiedene Formen bei verschiedenen Verwandtschaftsverhältnissen, und der Versuch, die in so mannigfachen Formen sich äußernden Richtungen der Sprachbildung verschiedenen Sprachgruppen zuzuweisen (s. bes. § 282—321), ist fraglos ebenso kühn als methodisch lehrreich; dennoch wage ich zu bezweifeln, ob neben den Ausführungen im 3. Abschnitte der Gl. diese genaue Darlegung der hypothetischen Beziehungen der einzelnen Gruppen noch so großes Interesse hat. Es handelt sich um die Frage der Sprachmischung, für die wir, wie Schmidt Pa. § 261 mit Recht hervorhebt, noch nicht so weit sind, allgemeine Gesetze zu haben. Die Anschauungen, zu denen Schmidt sich an dieser Stelle bekennt, stehen den von mir in meinem Aufsatze „Zur Frage der Sprachmischung“ in Beitr. z. Sprach- u. Völkerkunde, Festschr. f. Hillebrandt, Halle 1913 entwickelten recht nahe, was ich mit Genugtuung feststelle, da sie sich ein bloßem Theoretisieren ganz abholder Bearbeiter ganz anderer Sprachgebiete erworben hat. Dennoch muß ich mir die Frage, die schon im 3. Abschnitte der Gl. auftauchte, wiederholen: würde es gelingen, eine einigermaßen abschließende historische Gruppierung etwa der Sprachen des heutigen Europas auf Grundlage solch oberflächlicher Kenntnis, wie wir sie von den neuaustralischen Sprachen eben nur haben, aufzubauen, oder etwa eine Gruppierung der deutschen Dialekte? Fraglos ist diese Problemstellung sehr reizvoll, dennoch kann ich meine Skepsis gegenüber diesem Versuche der Lösung, trotz mehrfacher Lektüre der Arbeit, nicht beschwichtigen. Von bedingungsloser Beistimmung hält mich auch ein leidiger Umstand, vielleicht ein ärgerlicher Zufall, ab: an dem einzigen Punkte, wo mir eine Nachprüfung möglich war, wird das vorliegende Material nicht erschöpft. Pa. § 156 (vgl. Gl. S. 197) werden die Pronomina des Aranda angeführt, und zwar als Dual 1, incl. *vilina(-tära)*, excl. *ili-na(-tära)*. Strehlow Die Aranda- und Loritja-Stämme in Zentralaustralien I 96 hat den Satz: *ilinanta kumata nitjina!* Wir beide Eheleute werden-sein. Diese Form des Inclusivs, offenbar entstanden aus *ilina* 'wir beide' + *unta* 'du', die übrigens gut zu den Anschauungen Schmidts paßt, durfte doch kaum übergangen werden, zumal da sie ja auch zu dem auf Tafel I angeführten *nuntu-vali* des Luridya (Loritya), nur mit anderer Stellung der Teile, stimmt. (Wieso übrigens diese Form des Loritja „unzuverlässig“ genannt werden kann. [Pa. § 44], ist mir nicht klar, ist sie doch bei Strehlow II 44 in einem Textstück belegt.) — Die Unsicherheit des zu Grunde liegenden Material (vgl § 51—56) tritt in dieser, so tief ins Detail gehenden Arbeit doch störender hervor; die Funktionen der behandelten Formen genau zu erkennen, ist öfters kaum möglich (vgl. § 144).

Beide Arbeiten sind nicht leicht zu lesen, was man eigentlich nicht erwarten würde, da Pa. § 6 sogar erklärt wird, was Personalpronomen ist! Die Schwierigkeiten liegen z. T. noch in recht äußerlichen Dingen: das Erheben

1) P. Ehrenreich hob übrigens gelegentlich auch die somatische Verwandtschaft beider Völkergruppen hervor, die offenbar auch für H. Klaatsch, Die Anfänge von Kunst u. Religion in der Urmenschheit, Leipzig 1913, S. 28 „außer Zweifel“ steht. — Daß der Begriff eines dravidischen Sprachstammes „bei genauerem Zusehen vielleicht einmal auffliegen wird“, äußerte G. Hüsing in den Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien 46. 222. Wir brauchen uns aber, denke ich, vor dieser Explosion nicht zu fürchten. Der Begriff eines dravidischen Sprachstammes als einer heute scharf charakterisierten linguistischen Gruppe wird durch keinen Nachweis ihres Ursprungs irgendwoher schwinden, selbst wenn sie dann einen anderen Namen bekommen würde, wie wir heute etwa statt malaio-polynesisch austronesisch sagen. Wohl aber würde sich, wenn sich die von Hüsing betonten Beziehungen kaukasischer und dravidischer Sprachen bewähren, ein linguistischer Zusammenhang von schwindelerregender Weite vor uns auftun. Das eine ist keine Frage, daß die in den australischen Sprachen weit verbreitete, die geradezu charakterisierende Scheidung der transitiven und der intransitiven Verbalausdrücke am Subjekt des Vorgangs seine Entsprechung findet in baskisch-kaukasischen Erscheinungen; ob freilich auch in dravidischen, ist mir nicht bekannt. — Die Übereinstimmung im Klange mancher dravidischer und australischer Völkernamen kann natürlich Folge verführerischer Zufälle sein.

vua Einwänden, die wohl heute wirklich kein irgendwie Sachverständiger erheben dürfte, um sie dann zu widerlegen (Pa. § 110—11), oder leere Stellen (Pa § 253) ermüden. Das Berichtigen von nicht ganz unwesentlichen Dingen (Stellung des Bulponara Gl. 173—, 209—) macht zwar der wissenschaftlichen Ehrlichkeit des Verfassers Ehre, beeinträchtigt aber den klaren Verlauf der Darstellung. Unbequem scheint es mir, daß der Verfasser die durch F. Müller nun einmal geläufig gewordenen Namen ohne weiteres durch andere ersetzt (Dippil z. B. [Gl. S. 129] fehlt also im Register), wenn die neuen vielleicht auch besser sind. Auch die verschiedene Reihenfolge von Dual und Plural in Gl. und Pa. ist eine doch wohl zwecklose Erschwerung. Von störenden Druckfehlern (was wird uns in unseren nächsten Arbeiten nur passieren!) bemerke ich nur Pa. § 5 Z. 10 *in transitiven* statt *in intr*[0]. Doch berühren selbstverständlich solche Schönheitsfehler gar nicht den Wert der Arbeiten; sie zu verschweigen hätte aber auch keinen Sinn. Ich führe sie zurück auf die für uns alle so schweren Jahre, die nun hinter uns liegen; und diese Bücher werden mit beweisen, daß wir auch zu dieser Zeit in Deutschland und Österreich zu arbeiten nicht verlernt haben. Hoffentlich regen diese Arbeiten Schmidts die, die es am dringendsten angeht, an, sich intensiv mit der Sprache der australischen „Wilden" zu beschäftigen, besonders umfängliche Textsammlungen zu veranstalten; humane und wissenschaftliche[1] Gründe verlangen das gleichmäßig.

Dinkelacker, E.: Wörterbuch der Duala-Sprache. (Duala-Deutsch u. Deutsch-Duala). (Abhandlgn. d. Hamb. Kolonialinstituts, Bd. XVI.) 215 S.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co. M. 30—. Bespr. v. D. Westermann, Berlin.

Obgleich das Duala seit langem bekannt ist, fehlte es bis jetzt ganz an einem Wörterbuch der Sprache. Diesem Mangel ist durch die vorliegende Arbeit abgeholfen. Sie gibt den Wortschatz in erheblichem Umfang, phonetisch genau aufgenommen, mit zahlreichen Beispielen versehen und, was besonders zu begrüßen ist, mit vollständiger Tonbezeichnung. Das Buch bietet somit dem Afrikanisten ein verläßliches Hilfsmittel. Wünschenswert wäre eine Erklärung der Laute und anderen Zeichen gewesen, so z. B. des Unterschiedes zwischen m' bangá und mbangá. Auch die Klassenpräfixe hätten wenigstens kurz erläutert werden sollen, um den Fernerstehenden den Gebrauch des Buches zu erleichtern. Ferner wäre hier der Ort gewesen, über die Verbreitung des Duala etwas zu sagen. Eine ausführliche Grammatik der Sprache gibt es leider noch nicht; doch gibt Meinhofs „Sprache der Duala" aus der Sammlung „Deutsche Kolonialsprachen", trotzdem das Buch lediglich praktischen Zwecken dienen soll, eine gute Einführung und ist eigentlich die unentbehrliche Ergänzung zu dem vorliegenden Wörterbuch.

1) Ich möchte nur verweisen auf das, was Klaatsch in der obengenannten Schrift S. 39 Anm. 2 über W. E. Roth bemerkt. Im Hinblick auf Gl. S. 24 möchte ich noch bemerken, daß ich mich freuen würde, eine australische Sprache gründlich grammatisch und lexikalisch bearbeiten zu können; wenn mir nur genügendes Material zur Verfügung gestellt würde. Das Strehlow'sche Textmaterial reicht kaum für das Aranda, nicht für das Loritja aus.

Sprechsaal.

Eine kurze Notiz zu C. Franks „Noch ein paar persische Fremdwörter im Arabischen".

Gewißlich ließe sich zu den von Siddiqi gegebenen Nachweisen noch eine ganze Reihe weiterer Stellen geben; ich erinnere z. B. nur an das in den Traditionen sich findende آبْزَن (bassin; Waschbecken) cfr. Boḫārī (Krehl) 1/481/1; زَرْجُون (aus pers. زَرْگُون — so Gawâlîqî 74 ob.) in (Pseudo-)Dschâḥit (ed. Vloten) 195/16 in dem Vers eines sonst wenig bekannten Dichters Muḥkam b. Razîn u. a. m. So läßt sich ja aus einer Stichprobe Siddiqî-Gawâlîqî auch ohne Mühe feststellen, daß der Verfasser nicht einmal das im Mu'arrab so handlich dargebotene Material ausgenutzt und verarbeitet hat. Aber verfolgte der Autor denn diesen Zweck? Nach den Ausführungen seiner Vorrede (S. 3 oben) will er zunächst ja nur die erste Periode der Übernahme (die er bis z. J. 31 d. H. herunter datiert) in Angriff nehmen. Freilich ob eine solche Differenzierung bei der großen Anzahl verlorener arabischer Werke einerseits und noch nicht edierter andererseits praktisch sich durchführen läßt, könnte vielleicht in vielen Fällen zweifelhaft erscheinen; jedenfalls werden wir ihm zu einem einigermaßen vollständigen, etymologisch und kulturhistorisch ausgearbeiteten, persisch-arabischen Fremdwörterlexikon in Anbetracht des Umfangs des Materials und der Schwierigkeit der Sammlung und Sichtung doch wohl noch einige Jahre Zeit lassen müssen, soll es sich als würdiges Gegenstück zu Fränkels ausgezeichnetem Werk (Über die aramäischen Fremdwörter) präsentieren.

O. Rescher.

Mitteilung

Der fortschreitende Untergang der Tempel zu Philae scheint nach den Berichten des Service des Antiquités d'Égypte (z. B. Ann. Serv. Ant. 18. 1919. S. 14ff.) unabwendbar zu sein. Das Mauerwerk leidet durch die Bespülung, den Wasserdruck und das Auffahren von Schiffen, welche während des hohen Wasserstands keine Rücksicht auf die darunter liegenden Anlagen nehmen. Die Inschriften und Reliefs wurden durch das Wasser und den Wechsel zwischen der Überflutung und der Einwirkung der Sonnenbestrahlung angegriffen. So wird eine endgültige Veröffentlichung der Tempeltexte (die Publikation von Bénédite, Mémoires Miss. Franç. du Caire 1893—95, ist abgebrochen worden und konnte in Folge des Typendruckes auf die genaue Gestaltung der Hieroglyphenzeichen nur in sehr beschränktem Maße Rücksicht nehmen) vielfach auf ältere Photographien angewiesen sein. Derartige Lichtbilder hat August Eisenlohr, der dank seiner chemischen Vorkenntnisse als erster Ägyptologe die Photographie in den Dienst dieser Wissenschaft stellte (vgl. Eisenlohr, Die Anwendung der Photographie für Monumente und Papyrusrollen in Actes Congr. Orient. Leiden IV. 3. S. 33ff.) in den Jahren 1870 und 1885 in größerer Zahl in Ägypten

aufgenommen. Seine Negativplatten hatte er in langjähriger Freundschaft mir hinterlassen; ich habe dieselben vor einigen Monaten dem Akademischen Kunstmuseum zu Bonn überwiesen, wo sie der wissenschaftlichen Benutzung dauernd zugänglich sein werden. Die Platten ergeben, außer vereinzelten Aufnahmen verschiedener ägyptischer Tempel, besonders Texte aus Philae, Edfu (vor allem die Feldertexte), Theben (Karnak, Medînet Habu, usw.), Nubien, ferner solche von Obelisken zu Rom, Papyri zu Turin, Leiden, Louvre, dann Stücke des Todtenbuchs und einer „Mythologischen Komposition" zu Stuttgart. A. Wiedemann.

Zur OLZ 1921, Heft XII

OLZ 1921, Sp. 300—3 bespricht D. Künstlinger meinen im Jahre 1920 erschienenen Hiobkommentar. Ich kann mir nicht erlauben, hier auf alle Behauptungen des Rezensenten einzugehen, und beschränke mich auf die Besprechung zweier Punkte.

1. K. sagt „Schwer annehmbar ist auch die Ansicht Torc.s, der Anfang und das Ende des B. Hiob sei gut erhalten. Bei Hss. — soviel man weiß — sind gerade Anfang und Ende der Beschädigung am meisten ausgesetzt".

Aber daß der Anfang und das Ende des B. Hiob gut erhalten sind, brauchte nicht erst ich zu behaupten. Das ist vielmehr eine Tatsache, die jeder kritische Leser längst bemerkt hat. Ich habe nur versucht, diese allbekannte Tatsache, — trotzdem gerade Anfang und Ende einer Handschrift der Beschädigung am meisten ausgesetzt sind, — aus dem auf der Hand liegenden Umstand zu erklären, daß Anfang und Ende prosaische Erzählung bieten. Und da unser Hiobtext eben nicht die alte Handschrift ist, sondern den Text wiedergibt, den die Sammler und Abschreiber aus den ihnen vorliegenden Handschriften herstellen konnten, versteht es sich von selbst, daß sie die leichte prosaische Erzählung in Text und Reihenfolge aus dem Zusammenhange leicht rekonstruieren konnten. Nicht so die aus einzelnen Sprüchen bestehenden, schwierigen poetischen Stücke. War hier die ursprüngliche Lage der Fragmente gestört, so war der Abschreiber für die Herstellung und Anordnung des Textes auf Kombinationen angewiesen.

Ganz ebenso ist es auch uns heute z. B. wohl möglich gewesen, aus den Achiqarfragmenten von Elephantine nur eben die einleitende Erzählung im großen wiederherzustellen, obgleich sie „zu Anfang der Handschrift" gestanden haben muß. „Wenn uns bei der Erzählung trotz des elenden Zustandes der Blätter der Zusammenhang meistens klar ist, dank der Schlichtheit und Formelhaftigkeit des Stils, so steht es mit der Deutung der Sprüche ... weit übler. Denn da hilft das richtige Verständnis des einen nur selten zu dem des folgenden. Das kennen wir ja schon von den Proverbien des A. T. her" sagt Nöldeke, Zum Achiqar S. 10.

Ähnlich liegt es beim Hiob. Nur daß wissenschaftliche Analyse, wie ich sie zielbewußt zum erstenmale versucht habe, hier ein Resultat erhoffen darf, weil hier Rede und Gegenrede einander zitieren und aufeinander antworten, und weil aus der Stellung der Reden in der Erzählung und aus der richtig beobachteten Redetechnik bisher ungenutzte Kriterien sich ergeben.

2. K. sagt ferner: „Der Verfasser kümmert sich um die LAA der Versionen äußerst selten." Das entspricht den Tatsachen in keiner Weise. Ich habe die Versionen vielmehr aufs genaueste durchgearbeitet und nicht nur alle mir bekannten brauchbaren Verbesserungen aufgenommen, die schon andere aus ihnen gezogen haben, sondern manches neue Resultat aus und zu ihnen gewonnen (vgl. zu 1,1; 2,9; 3,24; 6,6f. 13; 10,8; 11,15; 13,16 usw.). Und ich fordere Herrn K. auf, jene brauchbaren Erklärungen und Verbesserungen aus den alten Übersetzungen zu nennen, die ich nicht verwertet habe und die ihn zu seinem Urteil berechtigen.

Freilich: Wertlose Abweichungen, Lücken und Entstellungen des hebr. oder griech. Textes bieten die Übersetzungen in Massen. Diese, über die nach Büchell bes. Beer, „Der Text des Buches Hiob" reichen Aufschluß gibt, in usum Delphini herauszuschreiben, habe ich in der Tat nicht für meine Aufgabe gehalten. Ebensowenig habe ich es für richtig finden können, dort den wissenschaftlichen Bankerott zu erklären, wo die unwissenschaftlichen, teilweise die Sprache recht schlecht beherrschenden Versionen des bereits entstellten Textes versagen. Auch die anderen wissenschaftlichen Unterlagen und Kriterien müssen ausgewertet werden. Damit will ich mich hier begnügen. Vielleicht kann ich zu anderem einmal in einer Neuauflage meines Buches Stellung nehmen. Bis dahin mag auch die Zeit das ihre tun, um den psychologischen Widerstand gegen meine Thesen abzuschwächen. Wo, wie auf biblischem Gebiet, fertige Urteile und mannigfache Hemmungen dazu verleiten, neue Resultate a priori abzutun, statt die Beweisgründe anzuhören, ist übrigens auch ein Urteil wie das Künstlingers immerhin schon ein Gewinn.

Damit will ich nicht behaupten, daß alle Einzelheiten meiner Ausführungen sich bestätigen werden. Daß eine solche Untersuchung nichts Endgültiges bieten kann, weil die Kraft eines Menschen hierfür nicht ausreicht, habe ich bereits in der Einleitung zu meinem Buche erklärt und in einer bald erscheinenden Schrift über die Bundeslade und die Anfänge der Religion Israels muß ich auch einige jener Hiobstellen besprechen, für die bessere Erkenntnis mich schon heute gelehrt hat, daß, was ich 1918—20 für möglich, oder selbst wahrscheinlich hielt, es nicht ist. Auffassung und Methode der ganzen Arbeit sind mir seither aber nur um so schärfer und sicherer hervorgetreten. Harry Torczyner.

Personalia.

Léon Heuzey ist in Paris gestorben.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( ).

Journal of the R. Asiatic Society 1921:

January. M. Longworth Dames, The Portuguese and Turks in the Indian Ocean in the sixteenth century. — L. C. Hopkins, The Honan relics: a new investigator and some results. — A. Sayce, Geographical Notes (Opopus-Carchemisch?, Bursakhanda, Javan, Kas und Kusa, Bleiminen in Kleinasien). — E. B. Soane, A short anthology of Guran poetry (eine etwa 1783—85 von Abdu'l Mu'min, Sohn d. Jamālu'd Dīn in China hergestellte Sammlung von 27 Dichtern; Manuscript Or. 6444 im Brit Mus.). — A. G. Moule, The Minor Friars in China. — Communications: A Mingana, Sacred books of the Yezids. — F. Krenkow, The Kitab Ma'ani As-si'r, by Ibn Qutaiba. — A. J. Wensinck, Alphabetical index to arabic tradition. — *N. K. Dutt, The arctic home in the Rig-Veda, an untenable position (A. A. Macdonell). — *C. A. Kincaid, Tales of the Saints of Pandharpur (H. Beveridge). — *Annales of the Bhandarkar Institute, 1918/19 and 1919/20 (L. D. Barnett). — *J. Tod, Annales and antiquities of Rajasthan; ed. by W. Crooke (W. F.). — *P. Pelliot, Les grottes de Touen-houang. Peintures et sculptures bouddhiques des époques des Wei, des T'ang et des Song (W. P. Yetts). — E. G. Browne, Short notices of some recent books on Persian subjects. — G. A. Grierson, James Drummond Anderson †.

April. S. Langdon, Babylonian and Hebrew musical terms. — A. D. Waley, Some poems from the Manyoshu and Ryojin Hissho. — H. Beveridge, ʿAziz Koka (Kaiser Akbars Vetter und Freund). — H. S. Perera and D. Jones, A specimen of colloquial Sinhalese. — H. Hirschfeld, An Ethiopic-Falasi glossary (Schluß). — Communications:

Sītā Rām, The historical position of Ramananda. — Braja Lal Mukherjee, The Soma plant. — C. O. Blagden, Rajasekhara or the home of Paisaci. — *J. Bloch, La formation de la langue Marathe (G. A Grierson). — *S. R. Dalgado, Glossario Luso-Asiatico (M. Longworth Dames). — *S. A. B. Mercer, The book of Genesis for bible classes and private study (u.) Ders., Religions and moral ideas in Babylonia and Assyria (u.) Ders., Growth of religions and moral ideas in Egypt (T. G. Pinches). — *E. A. Wallis Budge, An Egyptian hieroglyphic dictionary, with an index of English words, king-list and geographical list (A. Weigall). — *A. M. Boyer, E. I. Rapson, and E. Senart, Kharoṣṭhī inscriptions discovered by Sir Aurel Stein in Chinese Turkestan. Part I: Text of inscriptions discovered at the Niya Site 1901 (u.) Vajradatta, Lokeśvara-Satakam, ou cent strophes en l'honneur du Seigneur du monde. Édité et traduit par S. Karpelès (F. W. Thomas). — *Life and adventures of Emin Joseph Emin 1726—1809, written by himself. 2d ed. Edited by his great-great-granddoughter, Amy Apcar (R. C. T.). — *The Nāgarī-Pracāriṇī Patrikā (G. A. G.). — *E. B. Soane, Elementary Kurmanji grammar (u.) *A. P. Ellow, Assyrian, Kurdish, and Yezidis. Indexed grammar and vocabulary (A. Mingana). — *Recent arabic literature: 1.) النصرانية وآدابها بين عرب الجاهلية II, 1 (u.) 2.) مجم الاغشى للقلقشندى, vol. XI—XIV (n.) 3.) ʿAbd al-Qāhir Ibn Ṭāhir al-Baghdādi, transl. by K. Ch. Seelye. Part I (D. S. Margoliouth). — *S. Langdon, Le poème Sumérien du paradis, du déluge, et de la chute de l'homme (A. H. Sayce). — W. P. Yetts, Short notices of some recent publications on Chinese subjects. — M. L. Dames, Dr. O. Codrington †.

July. R. L. Turner, Gujarati phonology. — A. Banerji-Sāstrī, The plays of Bhasa. — T. G. Pinches, A loan-tablet dated in the seventh year of Saracos. — G. R. Driver, Three Assyrian roots. — E. G. Browne, Note on an apparently unique manuscript history of the Safawi dynasty of Persia. — R. P. Dewhurst, Notes on the Persian cuneiform inscriptions. — H. Beveridge, The etymology of Dara-i-Nūr. — G. Grierson, Sita's parentage. — Ders., Rajasekhara and the home of Paisaci. — *J. Scheftelowitz, Die altpersische Religion und das Judentum. Unterschiede, Übereinstimmungen und gegenseitige Beeinflussungen (M. Gaster). — *C. L. Wolley, Dead towns and living men (u.) *H. Gollancz, Dodi Ve-nechdi (Uncle and nephew). The work of Berachya Hanakdan, edited with an english translation, introduction etc. (M. Gaster). — *G. Slater, Some South Indian villages (u.) *Jadunath Sarkar, Studies in Mughal India (W. H. Moreland). — *G. Howardy, Clavis cuneorum, part 3 (u.) *H. Zimmern, Zum babylonischen Neujahrsfest II (u.) *D. G. Hogarth, Hittite seals, with particular reference to Ashmolean collection (A. H. Sayce). — *S. N. Sen, Extracts and documents relating to Maratha history, vol. I: Siva Chhatrapati (H Beveridge). — *Ibn Muyassar, Annales d'Égypte. Les Khalifes Fâtimides. Texte arabe, éd. par H. Massé (C. A. Storey). — *H. Cordier, Mélanges d'histoire et de géographie orientale. T. 2 (L. C. Hopkins). — *G. T. Lethem, Colloquial arabic. Shuwa dialect of Bornu, Nigeria and of the region of Lake Chad (A. R. G.). — *M. I. Seth, History of the Armenians in India (G. Hagopion). — *G. Grierson, Linguistic survey of India: The Dardic or Piśāchā languages, *Ders., Sindhi and Lahuda (T. G. Bailey). — *C. I. Brown, Catalogue of coins in the Provincial Museum, Lucknow: coins of the Mughal emperors (u.) *W. H. Valentine, The copper coins of India. P. II: The Panjab and contiguous native states (I. Allan). — *Bhagwaddatta, The Atharvavediya Pancha-patalika. Throwing light on the arrangement, division, and text of the Atharva Veda Samhita (L. D. Barnett).

October. R. L. Turner, Gujarati phonology (Schluß. Geschichte der Konsonanten). — E. D. Roß, The Portuguese in India and Arabia between 1507 and 1517 (als ergänzende Noten zu M. Longworth Dames' Artikel „The Portuguese and Turks in the Indian Ocean in the sixteenth century" in JRAS 1921 January). — G. R. Driver, The dispersion of the Kurds in ancient times (Wanderungen der Kurden von Khorasan und Hamasan bis zu den Grenzen Kleinasiens. Sultan Sinjâr richtete im 12. Jahrh. die Provinz Kurdistan zwischen Persien und Arabien ein). — S. Langdon, Assyrian lexicographical notes I. šapāru, to burn, hebr. rāšaph. II. A new Cassite seal. III. A bead-shaped amulet. IV. (Sizkuz), to sacrifice. V. A mana stone weight of the period of Entemena. — Ders., A Sumerian contract from Ellasar (Die Datierung — in Langdons Übersetzung: „Year when ... the Euphrates, the pure tišida of Nannar, which brings the water-supply to Ekur, ... Rimsin [from Erech to the shore of the sea dug, caused its level to rise over the wide plain, and a river for the city Ur made]" — dient zur Bestimmung des alten Euphratlaufs). — Miscellaneous Communications: A. H. Sayce, The name by which the Assyrian language was known in the ancient world (Tafel Nr. 5 in Hittite texts in the cuneiform character from tablets in the Br. M. zitiert einige — assyrische! — Worte „in der Sprache der Stadt Babylon"). — A. A. Bevan, Note on the meaning of the term المثوز „the hundreds" as applied to certain chapters of the Koran. — T. W. Haig, A misprint in the Bibliotheca Indica edition of the Akbarnama and the Muntakhab-al-Tavarikh. — L. D. Barnett, „Bhasa" (Widerlegung von A. Banerji-Sastri's Artikel „The plays of Bhāsa" in der Julinummer des IRSA.). — *Sankalpa-suryōdaya, or the dawn of the divine will, of Sri Vedanta Desika. With english transl. by K. Narayanacharya and D. R. Jyengar, under the supervision of Sriman V. A. Govindacharya. Vol. I, Acts I—V, u. *Das Srauta-sūtra des Apastamba, aus dem Sanskrit übersetzt von W. Caland, u. *Mānava Srauta-sūtra: Cayana, ed. by I. M. van Gelder, u. *B. Faddegon, The Vaiçeśika system, described with the help of the oldest texts (L. D. B.). — *W. Bolts, A dutch adventurer under John Company (R. C. T.). — *Makrîzî, Description historique et topographique de l'Egypte, trad. par P. Casanova, u. *Le Conte de Landberg, Glossaire Datînois Vol. I Alif to Dāl (W. H. Salmon). — *A. Wiedemann, Das alte Ägypten, u. *B. Meißner, Babylonien und Assyrien (E. J. Pilcher). — *N. de Garis Davies and A. H. Gardiner, The tomb of Antefoker, Vizier of Sesostris I, and his wife Senet, u. *J. Baillet, Inscriptions grecques et latines des tombeaux des rois ou syringes à Thèbes (A. Weigall). — *V. A. Smith, Asoka, the Buddhist emperor of India. 3d ed. u. *Sushil Kumar De, History of Bengali literature in the nineteenth century, 1800—1825 (F. E. P.). — *Ibn Asākir Tārīkh Dimashq. Vol. I—V (F. Krenkow). — *N. Nath Law, Interstate relations in ancient India (A. Yusuf-Ali). — *S. Krishnaswami Ayyangar, Sources of Vijayangar history (R. C. Culling Carr). — *G. Ritchie, The Ritchies in India (H. Beveridge). — *Maqrîzî, El Mawā'iz wa el I'tibâr fî dhikr el Khitat wa el Athâr. Arabic text ed. by G. Wiet, u. *I. Maspero et G. Wiet, Matériaux pour servir à la géographie de l'Égypte (A. R. G.). — *S. Fleury, Islamische Schriftbänder Amida-Diarbekr, XI. Jahrhundert (K. Creswell). — *P. Sykes, A history of Persia. 2d ed. (H. M. Durand). — *K. Hemeling, English-Chinese dictionary of the Standard Chinese spoken language and handbook for translators (L. Giles). — *A. C. Woolner, Introduction to Prakrit (G. A. Grierson). — *Hilaire de Barenton, La langue Etrusque dialecte de l'ancien Égyptien (G. Clauson). — *A. Chandra Das, Rig-Vedic India (I. Lindsay). — *R. O. Winstedt and Ibr. bin Dato' Muda Linggi, Kitab Loghat Melayn, u. *I. Ezerman, Beschrijving van den Koan Jem-Tempel Tiao-Kak-Sie te Cheribon (C. O. Blagden). — C. O. Blagden, Some recent works on Malay subjects. — *C. Autran, „Phéniciens". Contribution à l'histoire antique de la Méditerranée (H. R. Hall). — *A. Martineau, Les origines de Mahé de Malabar, u. *A. Martineau, Dupleix et l'Inde française, 1772—1741, u. *H. Dodwell, Dupleix and Clive: the beginnings of Empire (M. Longworth Dames). — *R. Weill, La cité de

David, Comptes rendus des fouilles exécutées, sur le site de la ville primitive, campagne 1913—1914, u. *R. Ph. Dougherty, Records from Erech: Time of Nabonidus, 555—538 (T. G. Pinches) — *A. Rosthorn, Die Anfänge der chinesischen Geschichtsschreibung, u. *W. Grube u. E. Krebs, Chinesische Schattenspiele (A. Waley). — *A. I. Wensinck, Tree and bird as cosmological symbols in Western Asia (M. G.). — F. W. Thomas, Lord Reay †.

Der Jude 1921:

Januar. J. N. Simchoni, Neues aus der älteren hebr. Poesie.
Februar. S. Kaznelson, Jüdisches und arabisches Selbstbestimmungsrecht (in Palästina). — H. Kohn, Die moderne Pentateuchkritik.
März. H. Weyl, Koheleth. Ein philosophischer Versuch. — S. Kaznelson, Das jüdische und das arabische Selbstbestimmungsrecht. — H. Kohn, Zur Araberfrage. — *F. Kahn, Die Juden als Rasse und Kulturvolk (E. Hurwicz). — *G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden (E. Kohn).

Lehrproben u. Lehrgänge. 1921 III (Heft 148):

61—85 M. Rudolph, Übersicht und Bibliographie der Geschichte der hebr. Sprachwissenschaft (historischer Überblick mit Anführung und kurzer Besprechung der Grammatiken und wichtiger Monographien, Bibliographie der Geschichte der hebr. Sprachwissenschaft). G. B.

Library Association Record. 1921:

March. E. Denison Ross, The school of Oriental studies.

Library Journal. 1921:

June 15. Proposed catalog of biblical manuscripts. — K. H. Wead, „The four treasuries of literature" (Ssu k'u ch'üan shu).

Literarisches Zentralblatt. 1921.

1. *J. Hoh, Die Lehre des hl. Irenäus über das Neue Testament (Pfättisch). — *Wissenschaftliche Veröffentlichungen des deutsch-türkischen Denkmalschutz-Kommandos Hgb. v. Th. Wiegand. Heft 1: Sinai (V. S.).
2. *N. Söderblom, Einführung in die Religionsgeschichte (H. Haas).
3. *J. Meinhold, Einführung in das Alte Testament (F. Baumgärtel). — *H. Consten, Weideplätze der Mongolen im Reiche der Chalcha (E. Erkes).
4. *Kharoṣṭhī inscriptions discovered by Aurel Stein in Chinese Turkestan. Part I: Text of inscriptions discovered at the Niya Site 1901, transcr. and ed. by A. M. Boyer, E. J. Rapson, and E. Senart (O. Stein).
5. *S. Krauß, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 (Bamberger). — *Th. Zachariae, Kleine Schriften zur indischen Philologie, zur vergl. Literaturgesch., zur vergl. Volkskunde (A. Hillebrandt).
6. *Joh. Jeremias, Der Gottesberg (E. Herr). — *E. Müller, Der Sohar u. seine Lehre (S. Krauß).
7. *H. L. Strack, Einleitung in Talmud u. Midrasch. (Fiebig) — *H. E. v. Tzschirner-Tzschirne, 1) Streifzüge um den Persischen Golf. 2) In der Wüste (H. Philipp). — *Enno Littmann, Zigeuner-Arabisch (Brockelmann).
8. *H. Haas, Das Spruchgut Kung-tszĕs und Lao-tszĕs in gedanklicher Zusammenordnung (u.) Ders., Konfuzius in Worten aus seinem eigenen Mund (u.) Ders., Weisheitsworte des Lao-tsze (u.) Ders., Lao-tsze und Konfuzius. Einleitung in ihr Spruchgut (R. St.). — *St. Konow, Das indische Drama (R. Schmidt). — *G. Beer, Die soziale Stellung der Frau im israelitischen Altertum (S. Krauß).
9. *F. Haase, Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa (Leipoldt). — *Kurt Latte, Heiliges Recht (Eg. Weiß). — *F. Sommer, Hethitisches (Th. Kluge). — *E. Lohmeyer, Christuskult und Kaiserkult (B. Schweitzer).
10. *W. W. Kaplun-Kogan, Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914) (S. Krauß). — *R. Bleichsteiner, Kaukasische Forschungen. 1. Teil: Georgische und mingrelische Texte (Th. Kluge). — *A. Hillebrandt, Kalidasa (R. Schmidt). — *C. Praschniker und A. Schober, Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro (A. R.).
11. *F. R. Merkel, G. W. Leibniz und die China-Mission (H. Haas). — *Leop. Adametz, Herkunft und Wanderungen der Hamiten (G. Kaufmann).
12. *Joh. Leipoldt, Jesus und die Frauen (Fiebig). — *E. Stein, Studien zur Geschichte des Byzantinischen Reiches (E. Gerland). — *R. A. Nicholson, Studies in Islamic poetry (F. Babinger). — *Georg Mahn, Der Tempel von Boro-Budor (H. Haas).
13. *Th. Lindner, Weltgeschichte. I. Altertum (F. Geyger). — *Jos. Szinney, Die Herkunft der Ungarn (M. Rubinyi). — F. Quilling, Die Juppiter-Votiv-Säule der Mainzer Canabarii (H. Ostern). — *H. L. Strack, Jüdische Geheimgesetze? (Fiebig).
14/15. *Bruno Liebich, Zur Einführung in die indische einheimische Sprachwissenschaft (A. Hillebrandt). — *bin Gorion, Sagen der Juden III. (Frz. Strunz) — *J. J. Koopmans, De servitute antiqua et religione Christiana (C.).
16. *G. Simon, Der Islam und die christl. Verkündigung (R. F. Merkel). — *G. Kleinbömer, Das Konstantinopel von heute. — *A. T. Wagner, Im Hause der Glückseligkeit (F. Babinger).
17. *C. A. Bernoulli, Johannes der Täufer u. die Urgemeinde (G. H.—e.) — *Bruno Meißner, Babylonien und Assyrien I. (H. Philipp). — *Nyānataloka, Die Fragen des Milindo (R. O. Francke).
18. *Th. Zahn, Die Apostelgeschichte des Lucas I (Fiebig). — *Tiele-Söderblom, Kompendium der Religionsgeschichte. 5. Aufl. (R. St.) — *Rud. Pagenstecher, Über das landschaftliche Relief bei den Griechen. (R. Schweitzer).
19. *A. v. Harnack, Marcion (G. Kr.). — *A. Schaade, Die Kommentare des Suhailī und des Abū Darr zu den Uḥud-Gedichten in der Sīra des Ibn Hišām; *J. C. Hughes, De Lagarde's Ausgabe der arabischen Übersetzung des Pentateuchs; *H. S. Davidson, De Lagarde's Ausgabe der arabischen Übersetzung der Genesis nachgeprüft (Brockelmann).

Zur Besprechung eingelaufen.

(* schon zur Besprechung vergeben).

Altorientalische Texte und Untersuchungen, hrsg. von Bruno Meißner:
I, 1. Meißner, Bruno: Assyriologische Forschungen I.
I, 2. Schmidtke, Friedrich: Asarhaddons Statthalterschaft in Babylonien und seine Thronbesteigung in Assyrien 681 v. Chr.
I, 3. Caspari, Prof. D. Dr. Wilhelm: Thronbesteigung und Thronfolge der israelitischen Könige.
I, 4. Geller, Samuel: Die sumerisch-assyrische Serie Lugal-e-ud me-lam-bi nir-gál.

Becker, P. Dr. C.: Indisches Kastenwesen und christliche Mission.

Bernfeld, Simon: Die jüdische Literatur. 1: Bibel, Apokryphen und jüd.-hellenist. Schrifttum. M. 19 —.

*Boylan, Patrick M. A.: Thoth, the Hermes of Egypt, a study of some aspect of theological thought in anc. Egypt.

Chirol, Sir Valentine: India old and new.

Funk, Rabb. Dr. S.: Talmudproben. (Slg. Göschen).

Hikayat Hang Tuah, Die Geschichte von Hang Tuah. Aus dem Malayischen übersetzt von H. Overbeck. 2 Bde. (Meisterwerke orient. Literaturen VI. VII.), München, Georg Müller. M. 55 —.

Jacobsohn, Hermann: Arier und Ugrofinnen. M. 48 —.

Krenkow, F.: The poetical remains of Muzāḥim al-ʿUqailī.

Lewy, Julius: Untersuchungen zur akkadischen Grammatik I: Das Verbum in den „Altassyrischen Gesetzen", mit Berücksichtigung von Schrift-, Lautlehre und Syntax.

Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta (Itinerarium Aetheriae). Herausg. von W. Heraeus. M. 6.50

Steindorff, Georg: Kurzer Abriß der koptischen Grammatik. M. 12 —.

Weißbach, F. H.: Die Denkmäler und Inschriften an der Mündung des Nahr-el-kelb.

Mit einer Beilage der Verlagsbuchhandlung Gustav Engel, Leipzig.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2. — Druck von August Pries, Leipzig.
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr., Julchental 1.

Soeben erschien:

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins

Herausgegeb. für den geschäftsführenden Ausschuss von Professor D. **C. Steuernagel**

44. Band (1921)

174 Seiten und 6 Tafeln. M. 50 —
Hierzu kein Teuerungszuschlag des Verlages.

*

Aus dem Inhalt:

Thomsen, Prof. Dr. P.: Die lateinischen und griechischen Inschriften der Stadt Jerusalem und ihrer nächsten Umgebung. (Forts.)
Lewy, J.: Archäologische Reste im Südwesten Samarias.
Ulmer, Dr. F.: Arabische Stickmuster.
Thomsen, Prof. Dr. P.: Zeitschriftenschau.

*

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig

Dr. Hermann Oldenberg †
Universitäts-Professor in Göttingen:
Soeben ist erschienen:

Das Mahabharata.

Seine Entstehung, sein Inhalt, seine Form.
IV, 178 S. gr. 8°. Geh. 25 Mk., geb. 40 Mk.

Früher sind erschienen:

Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus.

VIII, 366 S. gr. 8°. 1915. 56 Mk., geb. 70 Mk.

Vorwissenschaftl. Wissenschaft.

Die Weltanschauung der Brahmanatexte.
VI, 249 S. 1919. 44.80 Mk., geb. 58.80 Mk.
Ausführliche Ankündigung kostenlos.

Hermann Gunkel:

Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit.

Eine religionsgeschichtliche Untersuchung über Gen. 1 und Ap. Joh. 12. Mit Beiträgen von Heinr. Zimmern. 2. unveränd. Aufl., anastat. Neudruck 1921. XIV, 431 S. gr. 8°. 57.20 Mk., Hlwd. 72.80 Mk.

Kulturgeschichte Israels.

Von D. **Alfred Bertholet,** o. Professor der Theologie in Göttingen. VI, 294 S. Lex.-8°. 1919.
Geheftet 45 Mk., gebunden 60 Mk.
Für das Ausland besondere Preise.

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig

Anfang April gelangen zur Ausgabe:

Quellenkritische Untersuchungen zu den „altassyrischen Gesetzen"

Von Dr. PAUL KOSCHAKER
Professor an der Universität Leipzig

Preis geheftet Mk. 21.—

(Mitteilungen der Vorderas.-Aegypt. Ges., 26., 3.)

Die „altassyrischen Gesetze", die bei den Ausgrabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft in Assur gefunden wurden, haben seit ihrer Veröffentlichung berechtigtes Aufsehen erregt und sind bereits mehrfach übersetzt worden. Die vorliegende Arbeit bietet eine Untersuchung über die Natur des neuen Textes. Sein Aufbau ist ein ziemlich verwickelter. Vor allem sind seine Rechtssätze mit zahlreichen Glossen durchsetzt, die sich bei wiederholter Bearbeitung, sei es in Rechtsschulen, sei es in der Praxis eines Gerichts schichtenweise an die Urfassung angeschlossen haben. Aus diesen Vorlagen hat ein letzter Redaktor den Text in seiner vorliegenden Fassung zusammengesetzt, hierbei aber anscheinend mehrere Quellen benutzt, unter denen sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Stadtrecht von Assur nachweisen läßt. Ihm dürften vielleicht einige Tafelfragmente zuzuweisen sein, die schon in der äußeren Gestalt von den übrigen Tafeln verschieden nach Schrift und Sprache einer älteren Zeit angehören. Diese Schlußredaktion ist wahrscheinlich eine Privatarbeit, so daß der Text besser als „altassyrisches Rechtsbuch" zu charakterisieren sein dürfte.

Hethitische Gesetze aus dem Staatsarchiv von Boghazköi

(um 1300 v. Chr.)

Unter Mitwirkung von Dr. Johannes Friedrich
Übersetzt von
Dr. HEINRICH ZIMMERN
Professor an der Universität Leipzig

Preis geheftet Mk. 5.—

(Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, 23., 2.)

Ein neues wichtiges Seitenstück von nahezu 200 Paragraphen zu den berühmten Gesetzen Hammurabis, zu den erst neuerdings bekannt gewordenen altassyrischen Gesetzen, sowie insbesondere auch zu gewissen Abschnitten gesetzlichen Inhalts in den fünf Büchern Mose. Die Gesetze sind aus dem vor kurzem von Hrozný veröffentlichten keilschriftlichen hethitischen Originaltext zum ersten Male übersetzt und damit auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden.

Zu den angegebenen Preisen tritt kein Teuerungszuschlag. Nach dem Auslande unter Hinzurechnung des für unsern Verlag jeweils gültigen Valutaausgleichs.

E. M. Lipschütz

Vom lebendigen Hebräisch

Br. 15.— Mark, geb. 25.— Mark

Der bekannte Hebräist untersucht in diesem Buche die Entwicklung und Entstehung des Neuhebräischen. Für jeden Orientalisten unentbehrlich.

אחד העם: על פרשת דרכים.
הוצאה חדשה בארבעה כרכים מתודרים עם חקדמה חדשה, תמונת המחבר ורשימה מפורטה של השמות והענינים.
בכריכות בד — 450. מרק
בלי כריכות — 360. „

עגנון ש"י:
והיה העקוב למישור, עם ציורים מאת יוסף בודקה.
מכורך — 25. מרק
גבעת החול. — 10. „
בסוד ישרים. — 25. „
מחמת המציק. — 17. „

הורוויץ, ש"י איש: מאין ולאין?
קוהץ מאמרים בעניני היחודים והיחדות.
תהחוכן: ר' יהודה הלוי, החסידות והחשכלה לתולדות שבתי צבי ועוד ...
בכריכת בד מהודרה — 60. מרק

מפת ארץ ישראל — 22. „
ערוכה ע"פי מפת פישר וגוטה ע"י ישעיהו פרס בהשתתפות דוד ילין, ירושלם.

מובנים לדפוס:

ספר חובות הלבבות, מר' בחיי אבן פקודה:
בהרצאה תמציתית, עם מבוא והערכה מאת ש"י איש הורוויץ.

ספר הכוזרי, מר' יהודה הלוי:
בהרצאה תמציתית, עם מבוא והערכה מאת ש"י איש הורוויץ.

אידלסון, א. צ.: ספר השירים. שירי עם ושירי ילדים עם תוי זמרה.

גלובוס עברי.

Jüdischer Verlag G. m. b. H.
Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 35

I:

ORIGINAL-UEBERSETZUNGEN.

BUEL-BUEL EL HAZAR. Die tausendstimmige Nachtigall. Liebes-Rhytmen aus den Tausendundeiner Nächten, übertragen von E. Marquardsen-Kamphövener. 172 S. auf feinst. Dünndruck M. 12—, Handsig. Vorzugsausgabe m. Radierungen M. 60—.

SIYAWUSH. Eine alte persische Sage aus dem Königsbuche des Firdusi. Aus dem Urtext von G. L. Leszczyński. Nur 50 Vorzugsdrucke in Javabatik u. echtem Pergamentrücken geb. 260 S. Dünndr. M. 65—. Allgemeine Ausgabe vergriffen.

HAFIS. Von der Liebe und des Weines Gottes-Trunkenheit. Aus persischen Handschriften von G. L. Leszczyński, mit Kunstblättern in Vierfarbendruck von Fritz Berz, Einband u. Vorsatz v. Uebeidullah Ghalib, Konstantinopel. Geb. M. 52—. Davon kart. Volksausgabe ohne Bild., 8°, M. 15—

BABA TAHIR. Die Ruba'iyat oder die Gottestränen d. Herzens. Aus den west-medisch. Originale, zum ersten Male in deutscher Uebertragung herausgegeben v. G. L. Leszczyński. 112 S. Elegant geb. M. 40—.

HIKAYAT. Persische Schnurren. Aus dem Persischen von G. L. Leszczyński. 96 S. Elegant kart. M. 3.25.

II:

AN HEILIGEN UFERN Archiv für Kultur und Forschung im Orient. Herausgeber: Else Marquardsen - Kamphövener. Schriftleitg.: Georg Léon Leszczyński, Schahin-Verlag, München, Schellingstraße 39 I.

Heft III. Preis M. 7—.

Aus des Inhalt des III. Heftes:

DIE SELTSAMEN WUNDER UND DER MYSTISCHE SCHEINTOD CHRISTI nach persisch - islamischen Quellen dargestellt v. G. L. Leszczyński.

DAS PUPPENFEST IN JAPAN von Dr. Edm. Simon-Nagasaki.

EHRET DIE FRAUEN! Aus dem Tamulischen des V. Pillay von Dr. Herm. v. Staden.

DER GLUECKLICHE GHASSI - JÜNGLING. Ein drawidisches Märchen der Kuwi-Kond von Dr. P. Schulze.

CHOTSCHBARS TOD. Eine awarische Ballade Deutsch von Dr. Adolf Dirr.

u. a. m.

SCHAHIN-VERLAG ZU MÜNCHEN
SCHELLINGSTR. 39 I.

Druck von August Pries in Leipzig.